

des In- und Auslandes mehr Aufmerksamkeit, als alle ähnlichen Blätter anderer Parteien, die wie alle Wahrsager aus dem Inhalt der Fingerzeige, aus den Zusammenkünften von Fürsten und Staatsmännern, aus äußerlichen politischen Haupt- und Staatsaktionen den Gang der künftigen Entwicklung errathen wollen. Die Arbeiterliteratur ist vorzugsweise eine ökonomische und die Bildung, die sich der Arbeiterstand auf diese Weise angeeignet hat, giebt ihm den klaren Blick und die sichere Haltung, durch die er inmitten aller Verfolgungen immer angelegener und einflussreicher geworden ist. Die bürgerliche Demokratie allerdings steht heute größtentheils noch in wirtschaftlichen Anschauungen, die längst überlebt sind, und die das Proletariat längst überwunden hat.

Getreidehandel und Getreidezoll. Der 1885er Jahresbericht des Vorstands der Kaufmannschaft in Königsberg enthält über die Entwicklung des Getreidehandels im Jahre 1885 eine Menge interessanter Mittheilungen. Betreffs der von agrarischer Seite gemohnheitsmäßig als besonders ruhmlos dargestellten Konkurrenz Indiens in Bezug auf die Versorgung Europas mit Weizen wird nachgewiesen, daß der Bedarf Englands an ausländischem Weizen (inkl. Mehl) im Jahre 1885 betrug: 19 287 718 Quarter (zu 490 englischen Pfunden). An dieser Einfuhr participirte Indien nur mit 2828 792 Quarter, während Rußland fast genau ebensoviel und Australien noch nicht 1/4 Mill. Quarter importirte. Der Königsberger Bericht bemerkt im Anschluß an diese statistische Notiz sehr richtig: „Hieraus geht hervor, daß Indien und Australien gegenüber dem großen Gesamtverbrauch Großbritanniens doch immer nur eine sehr bescheidene Menge liefern und vielleicht dazu außersehen sind, bei dem schnell wachsenden eigenen Bedarf Amerikas und bei der in einzelnen Theilen desselben sich zeigenden geringeren Ergiebigkeit die etwa abnehmende Ausfuhrfähigkeit dieses Landes zu ersetzen.“ In einer anderen Stelle konstatiert der Königsberger Bericht: „Die Preise für inländischen Roggen waren fast das ganze Jahr hindurch um den vollen Hüll von 30 Mark höher, als diejenigen für Roggen in Rußland.“ Danach trüge also das Ausland den Hüll nicht, vielmehr erhält der importirende Russe im Preis seine volle Zollauslage, über den Einkaufspreis hinaus, wieder zurück.

Nationalliberale Glückseligkeit. Die „Augsburger Abendztg.“ berichtet triumphirend, daß Dr. v. Schaaf vom Fürsten Bismarck zur Tafel geladen worden sei. „Während der Tafel unterhielt sich der Fürst größtentheils mit Dr. v. Schaaf und zeigte dabei einen überaus liebenswürdigen Humor.“

In der Versammlung des Unterstützungsbereichs deutscher Schuhmacher zu Wiltona, welche am Montag stattfand, wurden bei der Vorstandswahl Stimmzettel abgegeben, welche die Namen Bismarck, Puttkamer und Lassalle trugen. Diese wurden von dem überwachenden Beamten konfiszirt. Wie der Hamb. „Dztg.“ verlautet, ist nun eine Untersuchung in dieser Sache eingeleitet, um die Schreiber dieser Zettel zu ermitteln. Ein Mitglied, welches in den Versammlungen den Krachler spielt, wurde denunzirt, den Namen Puttkamer geschrieben zu haben. Hoffentlich sagt Herr v. Puttkamer es nicht als Ministerbeleidigung auf, wenn ein Arbeiter für ihn stimmt.

In Bayern wird in Sachen der Majestäts- und Ministerbeleidigungen abgewiegelt! Ein Artikel: „Zur Regensburger in Bayern“, drückt dem amtlichen „Risinger Anzeiger“ eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung ein. Namener hat die Würzburger Straßmann die Verweissung des staatsgefährlichen Organs vor das Schwurgericht abgeleitet. Auch die „Lamström“, „patriotische“, „Bavaria“, die man wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels, angeblicher Beleidigung eines hohen königl. bayer. Ministers halber, konfiszirt hatte, wurde wieder freigegeben. Besonders bemerkenswert ist gegenüber der gegenwärtigen Situation, daß bei der Eröffnung der Schwurgerichtssession in Würzburg der Präsident in seiner Ansprache an die Herren Geschworenen diese ermahnte, sich ja nicht durch die Presse, die so gerne auf die Souveränität der Geschworenen hinwirft, beeinflussen zu lassen. Die Regierung läßt den Verdacht entstehen, daß die Verweissung einiger der abhängigen Preßprozesse vor das Schwurgericht nicht so unwahrscheinlich erscheint, als von einigen Stellen angenommen wurde.

Ein amerikanischer Auswanderungsagent, C. Kohn in Antwerpen, verwendet gedruckte Rundschreiben nach Deutschland, in welchen den Empfängern für die Zuweisung von Landlüssen der Kolonie Neu-Sachsen im Staate Texas (Grafschaft Wichita) Gebührentheile versprochen, die Verhältnisse der Kolonie, im Widerspruch mit andern Nachrichten, sehr günstig geschildert werden. Da in dem erwähnten Rundschreiben das Haus Fischer u. Böhmer in Bremen als Beförderer der Landlüssen jener Kolonie genannt wird, so ist dem Haupte dieses Hauses, Heinrich Christoph Fischer, von Staats wegen kündigungsbefehl worden, daß er und seine Agenten sich jeder Geschäftsverbindung mit Kohn bei Vermeidung der Jurisdiktion der Erlaubnis zum Betriebe der Auswanderer-

Beförderungs-Geschäfte innerhalb Preußens zu enthalten haben.

Neue Erschwerungen des Personenverkehrs an der russischen Grenze werden dem „Oberschlesischen Anzeiger“ gemeldet. Man schreibt ihm nämlich aus Ryblowitz vom 19. Juli: „In der vergangenen Woche war auf der russischen Pötkammer zu Rodzeje eine Pass-Revisionskommission aus Warschau anwesend und hat die Anordnung getroffen, daß die Inhaber von Auslandspässen erst dann die russisch-preussische Grenze nach Preußen überschreiten dürfen, wenn sich dieselben mit einer Bescheinigung des Naczelnik (Vandrat) zu Bendzin darüber ausweisen, daß ihrem Ausgange aus Rußland nicht im Wege steht. Ohne eine derartige Bescheinigung können jetzt Inhaber ganzer Pässe nicht mehr über die Rodzejeer Grenzbrücke nach hier herüber, auf die Inhaber von Grenzlegitimationen (sogenannte Halbpässe) findet jedoch die getroffene Anordnung keine Anwendung, weshalb die Inhaber ganzer Pässe, was auch schon von mehreren geschehen ist, gut thun, sich auch noch Grenzlegitimationscheine, soweit dies angänglich ist, bezulegen.“

Der einzige Däne des Deutschen Reichstags, Tabakfabrikant Julius Peter Junggreen in Apenrade, ist dieser Tage, fast 59 Jahr alt, gestorben. Er war in dem bisher nur durch Dänen vertretenen nordschleswigen Wahlkreise Hadersleben-Sonderburg 1884 zum ersten Male gewählt. Unter den Dänen in Nordschleswig giebt es zwei Parteien; die eine will, daß die dänischen Landtagsabgeordneten im preussischen Abgeordnetenhaus den Verfassungseid verweigern und deshalb nicht eintreten, die andere ist für die Eidesleistung. In das Abgeordnetenhaus ist von den beiden dänischen Parteien je einer gewählt. Hans Lassen, seit 1876 Mitglied des Abgeordnetenhauses für Apenrade-Sonderburg, der den Abgeordneteneid geleistet hat, wurde 1881 auch in den Reichstag, gegen Junggreen, gegen die Partei der Eidesverweigerer in der Stichwahl gewählt. Die Stichwahl fand zwischen den beiden Dänen Lassen und Junggreen statt; die Partei des letzteren ging in der Stichwahl fast einstimmig auf Lassen über. Bei der Wahl 1884 war die Stimmung der Dänen, vermuthlich durch allerlei Beleidigungen durch übereifrige Behörden, deutschfeindlicher geworden. Bei der Wahl in Hadersleben-Sonderburg erhielt nun Junggreen 4289 und Lassen 4088 Stimmen (ein deutscher Nationalliberaler 2765; in der Stichwahl siegte Junggreen mit 6891 gegen 213 Stimmen. Junggreen stimmte meist mit der deutschfeindlichen Partei.

Schweiz.

Erst jetzt kommt die Rede zur öffentlichen Kenntniß, mit welcher der Bundesrath Weltli die unter seinem Vorsteh versammelte internationale Konferenz für Bereinigung eines gemeinsamen Eisenbahnschiffrechts am 17. v. M. entlassen hat. Diese Rede lautete: „Nach mühsamer zweiwöchentlicher Arbeit haben Sie ein Werk vollendet, mit dem die theilnehmenden Staaten sich schon seit zehn Jahren beschäftigt haben. Diese Arbeit wird bemerkenswerth bleiben, was auch ihr weiterer Schicksal sein mag. Die von Ihnen ausgearbeiteten Entwürfe überschreiten die Grenzen, in welchen sich bis jetzt die internationalen Verträge über die Verkehrsmittel gehalten haben. Die Post- und Telegraphenverträge sind zwischen der Mehrzahl der Staaten der ganzen Welt abgeschlossen worden; diese betreffen wesentlich aber nur die Organisation der Verwaltungen, während Ihr Entwurf, in Wahrheit von beschränkterer geographischer Anwendung, bestimmt ist, wichtige Beziehungen für einen großen Theil der Bevölkerung des europäischen Kontinents zu eröffnen. Wenn der internationale Rechtskodex, welchen Sie unterzeichnen werden, in Kraft treten wird, werden die Interessen der Handelstreibenden nach dem gleichen Gesetze zu Rossau wie zu Bordeaux, zu Pest wie zu Neapel geregelt werden. Die Wichtigkeit dieser Thatsache wird Niemand entgehen; schwierig ist es jedoch schon jetzt, die Entwicklung vorher zu sehen, welche sie in der Zukunft zu nehmen bestimmt sein wird. Jedemfalls können Sie überzeugt sein, einen wahren Friedensvertrag unterzeichnet zu haben, von dessen Anwendung Alle Vorteil haben werden. Die Schweiz ist stolz, dieses Werk auf ihrem Gebiete entstehen gesehen zu haben; nicht weniger wird sie für die Erfüllung der Verpflichtungen, mit welchen sie von Ihnen beauftragt wurde, und dem Vertrauen zu entsprechen beehrt sein, womit Sie dieselbe beehrt haben.“ Innerhalb 3 Monaten soll der Vertrag ratifizirt werden. Die Kosten des in Bern zu errichtenden internationalen Bureau's sind auf 100 000 Franks angesetzt; die der internationalen Post- und Telegraphenbureau's betragen 25 000 Franks weniger.

Belgien.

Der Generalrath der Arbeiterpartei leistet in der Organisation der Rundgebung für das allgemeine Wahlrecht (15. August) Unglaubliches. In allen Arbeiterzentren und Orten Versammlung auf Versammlung; bis zum 15. August sind noch hundert angelagt — so viele Manifestanten als möglich — das ist die Parole! Der Vorsitzende des Generalraths hat unter dem 20. d. M. nachstehendes

„Wenn man einen solchen Grund suchen will, findet man ihn bald.“

„Aber Herr Gottschall hat auf mehrere Jahre gemietet.“

„Wenn Sie ihm eine Entschädigung zahlen müssen, so komme ich dafür auf.“

Ein leises Misträuen spiegelte sich in den Zügen der Wittwe, dieses eigensinnige Verlangen mußte sie befreunden.

„Ich kann das nicht, so gerne ich Ihnen auch den Gefallen erzeigen möchte,“ sagte sie, „ich bin immer den geraden Weg gegangen, und diesem alten Herrn gegenüber möchte ich nicht gerne Winkelzüge machen. Sie finden ja doch überall eine Wohnung, und noch dazu eine schönere.“

„Daran zweifle ich nicht,“ unterbrach er sie ungeduldig, „es ist mir auch weniger um die Wohnung selbst zu thun, als darum, in jenem Zimmer noch einmal einen Tag oder auch nur einige Stunden zu weilen und die Erinnerungen aus vergangener Zeit mir noch einmal zurückzurufen. Solche Erinnerungen haben jetzt, nachdem ich ein reicher Mann geworden bin, einen ganz besonderen Reiz für mich. Ich war damals ein armer Teufel, der manchmal heute nicht wußte, wovon er morgen leben sollte, aber den Reiz verlor ich nie, und gerade in jenem Zimmer habe ich oft mit einigen Kollegen die letzten Groschen verjubelt.“

„Ja, ja, ich entsinne mich dessen noch sehr wohl,“ nickte die alte Frau, „es ist da manchmal recht toll und bunt hergegangen, und ich weiß auch noch, daß es nicht immer Kollegen allein, sondern auch junge Damen waren.“

„Damen vom Theater.“

„Das kann sein, ich weiß es nicht mehr, aber wie gesagt, es war mißunter eine Heidenmischel.“

„Jugend will austoben!“ sagte Werner achselzuckend.

„Ich möchte jene Erinnerungen noch einmal wachrufen, und ich gäbe viel darum, wenn ich es an Ort und Stelle könnte. Sie begreifen das vielleicht nicht, die Menschen sind eben verschieden geartet; ich besitze eine rege Phantasie, die Ihnen möglicher Weise abgeht. Könnten Sie mir nicht das Zimmer an einem der nächsten Tage für einige Stunden überlassen?

Schreiben durch seinen Sekretär an den Bürgermeister Paul gerichtet: „Herr Bürgermeister! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß entsprechend von dem zu Brüssel am 13. Juni vereint gewesenen Arbeiterkongress getroffenen Entscheidung der Generalrath der Arbeiterpartei für den 15. August den Tag der Nationalfeier, eine Manifestation organisiert, zu der er alle Arbeiter Belgiens und alle Anhänger des allgemeinen Stimmrechts einladet. Diese Volksdemonstration, durchaus legal und friedlich, wird in der Hauptstadt stattfinden. Beachtenswerth ist, daß der Generalrath die Erlaubnis für die Rundgebung nicht erbittet; sie soll „auf alle Fälle“ stattfinden.“

Frankreich.

Die antimonarchischen Demonstrationen in Paris dauern noch immer fort. Trotz der am Montag Abend publizirten Proklamation des Bürgermeisters an die Bürger, derlei Demonstrationen zu vermeiden, und trotz der entwickelten Polizei- und Militärmacht, welche alle wichtigen Punkte in der Nähe des Redaktions-Bureaus und der Druckerei des „Solet du Midi“ besetzen, hatte auch am Dienstag die beiläufig 6000 Köpfe zählende Volksmenge, welche von der bewaffneten Macht verdrängt und verfolgt worden war, hinter den einzelnen Militärabteilungen Halt gemacht, woraus massenhafte Ansammlungen sich gestalteten. Gegen halb 12 Uhr wurden unter dreimaligem Trommelschlag und fünf verschiedenen Bläsen Aufforderungen seitens der Polizeibehörde an die angeammelte Volksmenge gerichtet, auseinanderzugehen; da jedoch diese Aufforderungen keine Folge geleistet wurde, sanden Massenverhaftungen von etwa 500 Personen statt. Unter den Verhafteten befindet sich auch Graf de Isnard. Die höchsten Behörden blieben bis 3 Uhr früh in Permanenz an Ort und Stelle. Patrouillen durchzogen die Straßen die ganze Nacht hindurch. — Am Mittwoch, 21. Juli, wird noch gemeldet: Von den gestern verhafteten 500 Personen wurden 350, nachdem sie legitimirt hatten, heute früh in Freiheit gesetzt, 150 in Haft behalten und dem Gerichte übergeben. Der wegen seiner monarchischen Tendenzen habdelante Graf de Isnard, ein ehemaliger Bataillons-Kommandant und Chef von Detachementen, befand sich gestern mit mehreren freudigen Offizieren in aller nächster Nähe des Schauplatzes der Rubefürungen und wurde vom Central-Kommissär verhaftet. Heute hatte sich der Graf wegen Beleidigung eines behördlichen Funktionärs in Ausübung seines Dienstes zu verantworten und wurde, wiewohl die anwesend gewesenen Offiziere entlastend ausagten, zu einem Monat Kerker verurtheilt.

Vizeadmiral Lafont und der Kontreadmiral Brown Colston, welche die jüngsten Torpedomanöver der Mitteländischen Meere leiteten, erstatteten gestern dem Hauptauschuß im Palais Bourbon ausführlichen Bericht über das Resultat der angestellten Versuche, die Rolle, welche der Torpedos in einem Seeschlange spielen können und die gegenwärtige Stärke der französischen Flotte. Obwohl die Kommissare strenges Schweigen zu wahren versprochen, verlaßten aber die Mittheilungen der beiden Admirale folgendes: Die Küstenverteidigung schenken ihnen die Torpedos außerordentliches Interesse, gegenwärtig sind die Torpedos außerordentlich verbessert; dagegen meinten sie, es bedürfte noch gründlicher Experimente, um das Gleiche in Betreff der Verwendung dieser Geschosse im Kampfe auf offener See sagen zu können. So viel steht fest, daß das jetzige Modell der Torpedos noch vervollkommenet und vergrößert werden muß und daß die Torpedos überhaupt nur als ein Nachhilfsmittel zu betrachten sind, so nämlich, daß nicht daran zu denken ist, eine Flotte darauf zu beschränken. Sie sind eine Vervollständigung der Panzerschiffe ersten und zweiten Ranges, nicht aber, wie man hofft, ein Ersatz für dieselben. Was den Stand der Flotte betrifft, so gaben die beiden Marineoffiziere dem Hauptauschuß die Versicherung, derselbe wäre durchaus befriedigend und die Flotte bereit, auf das erste Signal, vollständig zu sein. Ueber ihre Stärke deutete Admiral Lafont an, er könnte es mit der Flotte irgend einer anderen Seemacht wagen, sich aufzunehmen, „diejenige nicht ausgenommen, welche für die gewaltigste gilt.“

Großbritannien.

Auf den Rath Gladstone's hat sich Barnell bereit erklärt, keine Disstruktionspolitik im Parlamente zu treiben, aber er behält sich volle Aktionsfreiheit vor für den Fall, daß die Konservativen in Irland mit Zwangsmassregeln vorzugehen versuchen.

Einem längeren Artikel der „Quarterly Review“ über die Ausichten des englischen Handels widmet die „St. James Gazette“ unter der Ueberschrift „Kommerzielle Vorkämpfer in England“ folgende Betrachtungen: „Der britische Unternehmungsgeist ist schwerfällig. Der dritte Kaufmann verläßt sich zu sehr auf seine Handelskammer und seine Kennzeichen der Nationalökonomie, während die praktische Energie sich nachbarn ihm aus den Wäldern treibt. In Deutschland spielt die praktische Energie eine große Rolle, aber in Deutschland ist dort wenigstens eben so viel, was man, ohne Jemandem

Herr Gottschall braucht davon nichts zu erfahren, er wird wohl täglich einige Stunden ausgehen.“

„Er geht jeden Abend aus.“

„Mir ist auch diese Zeit angenehm!“

„Aber dann ist die Haushälterin anwesend!“

„Sie wird am Ende nichts dagegen einzuwenden haben und auf ein Goldstück soll es mir dabei auch nicht ankommen,“ sagte Werner. „Sprechen Sie mit den Befürchtungen draußt sie in keiner Weise zu hegen.“

„Die alte Resi?“ rief sie. „Die ist viel zu misträulich und keinem Menschen erzeigt sie einen Gefallen, bei dem kämen Sie mit Ihrer Bitte schön an.“

„Dah, für ein Goldstück.“

„Ich möchte's ihr nicht anbieten! Schlagen Sie sich das aus dem Sinn, so gerne ich Ihnen auch helfen möchte, in diesem Falle kann ich's nicht. Was haben Sie auch davon? Ich kann mir nicht denken, daß es angenehm für Sie wäre, an die alten schlimmen Zeiten zu denken, und wenn Sie es dennoch thun wollen, so können Sie es ja an jedem andern Ort auch.“

Werner hatte die Brauen zusammengezogen, aus dem halb geschlossenen Augen traf ein stehender Blick die alte Frau.

„Sie verstehen das nicht,“ sagte er ärgerlich. „Aber dieser Herr Gottschall? Vielleicht giebt er selbst mir die Erlaubnis.“

„Denken Sie nicht daran, Herr Gottschall ist ein sehr reicher Herr, und die reichen Leute sind Fremden gegenüber immer misträulich. Er sieht's nicht einmal gerne, wenn die Kinder seines Bruders, des Herrn Geheimraths, ihn besuchen, seitdem der Herr Geheimrath ablig geworden ist.“

„Ah, er ist ein Bruder des Herrn Geheimraths von Gottschall?“ fragte Werner rasch.

„Zu dienen. Kennen Sie vielleicht die Familie?“

„Jawohl.“

„Dann glauben Sie nur gar nicht, daß das eine Empfehlungskarte für Sie sei, weder bei ihm, noch bei seiner Haushälterin; er will von der ganzen Familie nichts wissen.“

„Ich bedarf einer solchen Karte nicht,“ erwiderte

nabe
s-ber
liche
vertr
großen
Engla
Prämi
land
solle
Deutsch
sorgen
eine
überal
„Relie
Proz
bloß
rublen
Belter
selber
weil
wir
folgt
Anden
des
wähli
T
fügun
ber da
Bestim
füllt
Waf
mit de
T
Artikel
Wien)
Ein
änder
unver
18. d.
Barla
bis zu
erreich
Gipfel
Scheid
Zweil
Abge
Bog-
wurde
gab
denon
R. J.
Stim
welch
betrag
Waltg
ein G
Werd
ward,
ruffi
der W
war.
dimein
Juge
Wiß
Ausg
sarem
schüß
schen
Schie
gegen
eben
leichte
für de
der M
Beder
Reiser
Anner
hügr
nachde
Wolge
1881
meter
fernu
bahnb
Kidin
Wern
an die
nicht
grauc
dem G
ihm o
rathen
fän,
Ränd
G
blieb
Blick
im G
der r
den G
er zu
war-
in de
wider
find,
zu We
besser
die W
das G
sich
gegen
und G
Wittm
ein re
Erwan

nabe zu treten, brutale Energie nennen könnte, vorhanden, und jeder Tag beweist, daß der deutsche Geschäftsmann seine reichliche Belohnung dafür erntet. Die deutschen Geschäftleute vertreten ihre Interessen mit unermüdlicher Geduld und mit großem Erfolg auch im Ausland und das sollten sich die Engländer besonders merken. . . . Daß eine „Nation von Rändern“, mit einem Handel über die ganze Welt, sich Deutschland zum Beispiel nehmen muß, ist beschämend. Und dennoch sollte es geschehen. Die bereits angeführt schlagen uns die Deutschen nach einzelnen Richtungen wie im Allgemeinen. Sie sorgen dafür, daß ihre Handlungsgehilfen außer ihrer eigenen eine oder zwei fremde Sprachen lernen. Das giebt ihnen überall einen großen Vortheil. Dann senden sie polyglotte „Reisende“ über die ganze Welt, und das ist auch keine britische Praxis. — Wenn die Erfolge der deutschen Exportindustrie bloß auf der größeren Gewandtheit der deutschen Kaufleute beruhten, so könnten wir auf obiges Urtheil am Ende stolz sein. Leider haben es unsere Arbeiter zu oft erfahren, daß auch schätzbare Eigenschaften der Unternehmer sehr oft einen Industriezweig zu einer vorübergehenden Blüthe verhelfen und wenn wir für unsere Exportgewerbe genaue Lohn Tabellen besäßen, so würden wir wahrlich als Hauptursache der deutschen Schwäche auf dem Weltmarkt den maßlosen Lohndruck haben, wie er durch die Koalitionsbeschränkungen noch besonders erleichtert wird — und darauf stolz zu sein, haben wir wohllich keinen Grund.

Die Dubliner Amtszeitung enthält königliche Verfügungen, wonach Belfast und Londonderry in Folge der dort längst vorgelommenen ernstlichen Unruhen unter die Bestimmungen des Friedensvertragsgesetzes von 1831 gestellt werden, welche das Halten und Tragen von Waffen unterstagen. — Das ähnelt dem „Kleinen“, mit dem wir, auch ohne Unruhen, in Berlin gesegnet sind.

Trotz ziemlich alarmirender Nachrichten und eines Times-Artikels in Betreff russischer Pläne in Korea (vergl. Asien) und anderwärts in Asien blieb die Börse fest. Die Folge auf dem Weltmarkt den maßlosen Lohndruck haben, wie er durch die Koalitionsbeschränkungen noch besonders erleichtert wird — und darauf stolz zu sein, haben wir wohllich keinen Grund.

Italien.

In Forlì ist bekanntlich bei den Ergänzungswahlen am 18. d. M. der zur Galeere verurtheilte Cipriani in das Parlament gewählt worden. Seitdem kommt es daselbst täglich zu turbulenten Szenen, welche am 20. d. ihren Höhepunkt erreichten. Die Volksmenge zog unter den Rufen: „Doch Cipriani!“ „Es lebe die Galeere!“ mit rother Fahnen durch Stadt und warf den Konservativen die Fenster ein. Ein großer Theil der Demonstranten trug rothe und grüne Hüte, die Abzeichen der für auf Lebensdauer oder auf Zeit verurtheilten Bagnoldlinge; Wachen und Karabinieri, welche einschritten, wurden mit Pfeisen und Säbeln empfangen, wußten jedoch bald Ruhe zu schaffen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Wahl Cipriani's dürfte nach der Wiener „N. Fr. Pr.“ nicht annullirt, sondern die auf ihn gefallenen Stimmen einfach für ungültig erklärt und jener Kandidat, welcher nach ihm die meisten Stimmen erhalten, als gewählt betrachtet werden.

Russland.

Die Eröffnung der Transkaspiabahn, die am 14. Juli fertiggestellt hat, wird in Berliner militärischen Kreisen wie ein Ereignis ersten Ranges betrachtet. Die Vollendung dieses Werkes, das vor sechs Jahren etwa in Angriff genommen ward, wird als der beste Beweis für die Tüchtigkeit der russischen Genie- und Eisenbahntropfen hingestellt, denen bei der Ausführung des Bahnbau's die Hauptaufgabe zufallen war. Der Gedanke, eine Bahn in das Gebiet der Turkmänen hineinzuführen, tauchte zum ersten Male nach dem unglücklichen Zuge des Generals Lasarew gegen die Tele-Turkmänen auf. Als im Frühjahr 1880 dem verstorbenen General Stobelew die Aufgabe gestellt wurde, die nach ihren Entwürfen General Lasarew noch übermüthiger sich gebenden Tele-Turkmänen zu jähren noch übermüthiger sich gebenden Tele-Turkmänen zu jähren, wurde zugleich der Vorschlag gemacht, vom Kaspi'schen Meer bis ungefahr in die Gegend von Risi Arwat einen Schienenweg zu führen, um so beim Aufmarsch der Truppen gegen Geol-Tepi die zwischen dem Kaspi'schen Meer und dem eben erwähnten Plage sich ausdehnende wasserlose Sandwüste leichter zu überwinden, die sich bei der Expedition Lasarew's für das russische Heer als verhängnisvoll erwiesen hatte. Von der Regierung wurden für den Bahnbau sofort die nöthigen Gelder bewilligt und am 15. April 1880 die Errichtung eines Reserveeisenbataillons angeordnet. Im August erschien General Annenow am Kaspi'schen Meer, und nun begann an der äußersten Spitze der Michailow'schen Bucht der Bahnbau, nachdem Arbeiter, erst 1800, dann 900 an der Zahl, von der Wolga und aus Beisen herbeigeführt waren. Im Januar 1881 bereits war ein Schienenweg in der Länge von 106 Kilometern bis Achiska-Kuima hergestellt, der bis auf eine Entfernung von 86 Kilometern, bis Albin dem regelmäßigen Eisenbahnbetrieb übergeben werden konnte. Auf der Strecke von Albin bis Achiska Kuima wurden damals die Wagen noch

von Pferden gezogen. In der kurzen Zeit und angesichts der unendlichen Schwierigkeiten, welche dem Bau einer Eisenbahn in diesen Gegenden im Wege standen, gewiß eine imposante Leistung. Der glückliche Verlauf des vom General Stobelew gegen Geol-Tepi unternommenen Zuges ist zum geringsten Theil mit auf Rechnung dieses Bahnbau's zu legen. Für die weitere Fortführung der Linie nach Merw sind dem General Annenow die Untersuchungen des Ingenieurs Vessar zu Hatten gekommen, der nach dem Kriege mit den Tele-Turkmänen im Auftrage der russischen Regierung die Gegenden von Risi Arwat bis Sarach und darüber hinaus bis Merw speziell mit Rücksicht auf eine durch diese Distrikte zu führende Bahn bereift hat.

Balkanländer.

Die Untersuchung gegen die wegen der Verschwörung gegen das Leben des Fürsten Alexander von Bulgarien in Burgas verhafteten 16 Theilnehmer an dem Komplott ist nach einem Kassischer Telegramm der Prager „Politik“ beendet, und es dürfte die Schlussverhandlung schon in den nächsten Tagen beginnen. Die Verhafteten, 13 Montenegriener und 2 Russen, befinden sich im Gefängnisse. Der Leiter der Verschwörung, der russische Kapitän Rabokow, befindet sich dagegen im Hause des russischen Konsulats in Burgas in Verwahrung.

Der „Bosnischen Post“ wird aus Cetinje geschrieben, man scheine in Wien der fortgesetzten Belästigungen an der herzegowinisch-montenegrischen Grenze durch Räuber endlich doch überdrüssig geworden zu sein und die Anwesenheit des Fürsten Milita in Banen (bei Wien) dazu benutz zu haben, um demselben ernliche Vorstellungen zu machen. Dieser Tage langte nämlich in Cetinje die telegraphische Meldung des Fürsten ein, jener Uebelthäter, welche in letzter Zeit die an Montenegro grenzenden Gebiete der Herzegowina durch ihre Raubzüge unsicher gemacht haben, endlich habhaft zu werden, und es wurden auch thatsächlich mehr als 300 Mann montenegrischer Truppen ausgeboten, welche unter Führung zweier Kapitäne demonstrativ die Gebirge längs der Grenze durchstreifen, ohne jedoch etwas zu finden. Den Gerüchten, welchen zufolge alle Anstrengungen von montenegrischer Seite zur Habhaftwerdung der Räuber nicht sonderlich ernst zu nehmen sind, wird dadurch bedauerlicher Weise neue Nahrung geboten.

Der Belgrader Korrespondent der „N. Fr. Presse“ hält die Meldung von Ausgleichs-Verhandlungen zwischen der serbischen Regierung und der Opposition, welche Mittelpersonen führen, aufrecht. Die Bedingungen der Regierung sind: Abolition für den Krieg, Unterstufung der jetzigen Regierung, Herstellung des Gleichgewichts im Budget durch Sparnisse, insoweit das Staatsinteresse dies gestattet, Bewilligung von 14 Millionen für das Militärbudget, Aenderung der politischen Landesverfassung, Errichtung von Kreisverwaltungen mit ständigen Ausschüssen mit konsultativer Stimme, strenge Beamtenverantwortlichkeit. Die Verhandlungen sind bisher ungünstig verlaufen, insbesondere wegen der zwei ersten Programmpunkte. Des Königs Besprechen einer Verfassungsreform wird als Gegenkonjektur betrachtet.

Asien.

Aus Peking berichtet der Korrespondent der „Times“ unter dem 17. d.: „Einigenmaßen beunruhigende Nachrichten kommen aus Korea. Die russische Flotte bedroht Port Lazarew, wobei sie die englische Besatzung von Hamilton zum Vorwand nimmt. Die chinesische Flotte unter dem Vizeadmiral W. R. Lang befindet sich nach Wladimiroff unterwegs. Der Besuch des russischen Kriegsministers nach dem fernem Osten wird für bedeutungsvoll gehalten.“

Sir Robert Hart, der General-Inspektor der Pöste in China, soll bei der chinesischen Regierung die Annahme eines postalischen Systems durchgesetzt haben, welches, obwohl anfänglich in geringer Ausdehnung, doch schließlich zur Einverleibung des „Reichs der Mitte“ in den Weltpostverein führen dürfte. Zunächst soll der Postdienst zwischen den Vertragshäfen eingerichtet werden und unter der Verwaltung des Postamts stehen, doch hofft man, denselben allmählich im ganzen Lande zu organisiren.

Der neue französisch-chinesische Handelsvertrag erweist in England nicht nur keine Eifersucht, sondern sogar große Schadenfreude, weil er dem Traum der Franzosen, den britischen Handel in Süd- und Südwest-China zu zerstören und an sich zu ziehen, wenig Aussicht auf Verwirklichung bieten soll. China eröffnet zwar dem französischen Handel zwei Plätze, den einen an der Grenze jenseits Yangson und den anderen oberhalb Paojai; aber dieser Vortheil weicht erst nach dem Bau von Bahnen bis zur Grenze werthvoll und bis dahin hoffen die Engländer den Franzosen durch die Eröffnung eines neuen Hafens am Rantonflusse den Rang abzulassen. Am bestirndigsten für die Engländer wirkt das im Vertrag ausdrücklich betonte Verbot des Opiumhandels zwischen Tongking und China; hatte doch ein höherer französischer Beamter damit gepöhl, daß das in Tongking erzeugte Opium nach und nach bei der Einfuhr in China die gesammten Verwaltungskosten für Anam und Tongking decken werde.

Ihnen zusammenführt, sehr dankbar, meine Damen“, sagte er, „und dies um so mehr, als es mir die angenehme Ueberzeugung verschafft, daß Ihnen die ziemlich weite Reise wohl bekommen ist.“

„Wir werden uns dieser angenehmen Reise stets mit Vergnügen erinnern“, erwiderte Konstanze.

„Das Vergnügen war ganz auf meiner Seite“, fuhr Werner fort, indem er sich dankend verneigte. „Sie beachtlichen wohl, den Herrn Onkel zu besuchen?“

„Kennen Sie ihn persönlich?“ fragte Brenna rasch.

„Ich bedaure, diese Frage nicht bejahen zu können, soeben erst erfuhr ich, daß der alte Herr hier wohnt, und aus den Mittheilungen über ihn glaube ich entnehmen zu dürfen, daß er ein Sonderling ist.“

Wieder streifte der Blick der beiden Mädchen die alte Frau, die hinter dem Baron stand und der moquante Zug umzuckte flüchtig ihre Lippen.

„Ein Sonderling — ja, und vielleicht etwas mehr als das allein“, erwiderte Brenna; „alte Leute haben ihre Schwächen, man muß sich in sie hineinfinden. Wir glauben, Ihr Besuch in diesem Hause habe unserm Onkel gegolten.“

„Er galt nur der Erinnerung an meine Vergangenheit“, sagte Werner mit wehmüthigem Lächeln. „Ich habe damals, als ich noch wild ins Leben hineinstürzte und auf den Brettern, die die Welt bedeuten, Lorbeeren zu ernten hoffte, in diesem Hause gewohnt, Sie werden's vielleicht begreiflich finden, daß ich mir jene Zeit noch einmal zurück zu rufen versuche.“

„Hier haben Sie gewohnt?“ fragte Konstanze mit lebhafter Theilnahme. „Dann kann ich mir denken, daß an dieses Haus sich manche Erinnerung für Sie knüpft.“

„Wenn diese Erinnerungen nur angenehm sind!“ schaltete Brenna ein.

„Auch an das Ungeheuer, das man erlebt hat, denkt man später gerne zurück“, sagte Werner. „Aber ich will die Damen nicht länger aufhalten, ich hoffe, recht bald wieder das Vergnügen zu haben.“

Die beiden Mädchen schieden mit einer Verbeugung und stiegen, nachdem der Baron das Haus verlassen hatte, langsam die Treppe hinauf. (Fortsetzung folgt.)

Die Nachrichten aus dem Sudan wechseln mit jedem Tage. Nach einer Meldung der „Vol. Corr.“ aus Kairo vom 11. d. ist es einem neuerlichen Berichte des Brigaden-Generals Schudi Pascha zufolge einigen ehemaligen ägyptischen Funktionären in Khartoum gelungen, bis zu ihm zu gelangen. Nach den Aussagen derselben herrsche unter den Sudanesen voll: Anarchie und zwischen den Emir's und den Chef's der Tribus vollständige Uneinigkeit. Selbst zwischen dem Khalifen Abdullah und dem Emir von Berber, Abdul Akeir, sind Bruchstücke eingetreten. Ein Tribus bekämpfte den andern, so daß alle Gerüchte über einen demnächst auszuführenden Angriff gegen Egypten geradezu absurd seien. Schudi Pascha schließt seinen Bericht mit der Erklärung, daß die Beherrschung von Dongola und Umgebung die Entsendung von ägyptischen Truppen verlangt und sich verpflichtet, denselben Kameele, Rinder und Lebensmittel zu liefern.

Gerichts-Zeitung.

Reichsgerichts-Entscheidung. Leipzig, 22. Juli. (Vertrag über Unterschlagung.) Heinrich Bernhart in Solingen hatte ein gutes Herz. Er hatte auch einen Better Namen's August Barmbold, welcher, wie ihm bekannt war, etwas Geld juridisch hatte. Da Heinrich nun wußte, daß das Geld, wenn es im Kasten oder in einem alten Strumpfe liegt, nicht einbringt, so behältigte er seine Gutherzigkeit, indem er den Better aufforderte, das Geld der Sparkasse in Dösnabrad zu übergeben, und dabei bemerkte, daß sein Vater, der dort auch eine größere Summe Geld stehen habe, dies sehr gern besorgen werde. August war über diesen freundlichen Vorschlag hoch erfreut und gab seine ganzen Ersparnisse in Höhe von 150 R. dem Better, welcher ihm versicherte, er werde das Sparkassensbuch ihm übersenden. Als Heinrich mit dem Gelde zu seinem Vater kam, war dieser erfreut, eine solche Summe in die Hände zu bekommen, denn ihm war gerade sein Kleingeld ausgegangen. Der Rest kann warten, dachte er und griff so lange in den Geldbeutel desselben, bis die 150 R. ausgegeben waren. So hatte August das Nachsehen, denn Vater und Sohn waren nicht in der Lage, den Betrag zu ersetzen. Daß A. sich diese Handlungsweise nicht gefallen lassen wollte, läßt sich begreifen. Da er erfahren hatte, daß der alte Barmbold überhaupt kein Geld auf der Sparkasse liegen hatte und er sich hauptsächlich durch die Angabe des Sohnes, daß dies der Fall sei, hatte bestimmen lassen, dem Onkel als einen soliden und sicheren Manne sein Geld anzuvertrauen, so zeigte er seine beiden Verwandten der Staatsanwaltschaft wegen Betruges an. Die Sache kam am 8. Mai vor dem Landgerichte in Verden zur Verhandlung, erndete aber zur großen Freude der Angeklagten mit deren Freisprechung. Heinrich gab nämlich an, er habe zwar gewußt, daß sein Vater kein Deposition auf der Sparkasse gehabt, aber geglaubt, sein Vater werde das Geld doch deponiren. Die Gericht glaubte ihm das und verneinte damit die widerrechtliche Absicht. Da somit der Hauptthäter freigesprochen war, mußte der der Mitheldenschaft angeklagte Vater auch freigesprochen werden. Der Staatsanwalt legte hiergegen Revision ein und fand damit die Billigung des Reichsanwalts, welcher der Meinung war, daß das Gericht die Anklage nicht erschöpft habe. Wenn auch kein bestimmter Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verurtheilung des Vaters wegen Unterschlagung gestellt worden sei, so hätte sich doch das Gericht mit diesem Gesichtspunkte befassen müssen. Das Reichsgericht (III. Strafsenat) hob deshalb das Urtheil auf und verwies die Sache in die Instanz zurück.

Die Tumulte von Charleroi vor Gericht. Vor den Ästien des Hennegau's, so schreibt die „Frankf. Zig.“, welche am 19. Juli unter dem Präsidium des vom Brüsseller Appellhofe delegirten Rathes de la Court eröffnet worden, spielen sich gegenwärtig die Verhandlungen gegen die Urheber und Mitschuldigen der Verwüstungen und Plünderungen ab, welche Ende März d. J. in Charleroi stattfanden die einige Tage vorher ausgebrochenen Arbeitseinstellungen begleitet und in Belgien wie außerhalb dieses Landes die größte Sensation erregt haben. Man wird sich noch erinnern, daß diese Verwüstungen, welche mehrere Tage hindurch Schrecken und Bestürzung im Charleroier Kohlenrevier verbreiteten und vielfach, wenn auch durchaus nicht zutreffend, als Jacquerie bezeichnet worden sind, am Donnerstag, den 25. März, in einem Schachte der Grube des sogenannten „Bemeindewalves“ bei Fleurus ihren Anfang nahmen und zwar unter der anscheinend harmlosen Form eines Streiks. An jenem Tage erschien die zur Arbeit angetretene Mannschaft dieses Kohlenwerkes früh nach Sonnenaufgang wie gewöhnlich am Schachteingange. Im Augenblicke, da sie in die Grube niedersteigen wollten, wurden die Bergleute durch gewisse Arbeiter im Innern derselben, die noch der letzten Handanlegung bedurften, auf dem Plage vor der Schachöffnung zurückgehalten. Dieser an sich bedeutungslose Zufall diente als Vorwand oder Anlaß zu Vorwürfen und bitteren Bemerkungen. Man beslagte sich über die Unzulänglichkeit der Löhne, die Verminderung der Arbeitsstunden und die Reden nahmen einen so gereizten und verbitterten Charakter an, daß

Aus Kunst und Leben.

Der Arzt und das Telephon. Amerikanische Blätter erzählen mit gewöhnlichem Schwunge von einer großartigen Erfindung, die von einem New-Yorker Arzte gemacht worden sein soll. Schon längst ist die ärztliche Routine in den Vereinigten Staaten der europäischen weit, weit voraus. Das Telephon vor Allem ist es, das sich in den Dienst der ärztlichen Praxis gestellt und einen Aufschwung in die Erlebung der medizinischen Geschäfte gebracht hat, dem wir Stiefelnder praktischer Entwicklung nur langsam nachsehen. Nicht nur mit seinen Patienten ist drüber der Arzt telephonisch verbunden und ist mittelst des Fernsprechers jedem Wunsche eines Kranken zu Diensten, empfängt von jeder Wohnung im Besitze eines Leidenden telephonische Kunde, auch mit der Hebamme und dem Apotheker legt ihn der immer bereit Dracht in schnelle Kommunikation. So geschieht es, daß ein Patient, der persönlich zur Sprechstunde bei seinem Arzte gewesen ist, zu Hause angekommen, bereits die Medizin vorfinden kann, die der Doctor ihm eben verordnet und deren Rezept er dem Apotheker telephonisch, welcher dann die Medizin dem Kranken umgehend zusendet. So weit ging bisher die Routine. (Wenn nur nicht einmal durch ein schlecht verstandenes Rezept der Patient in direkte Verbindung mit dem „Himmel“ versetzt wird!) Dr. Kuffin Flint, ein wohlbekannter New-Yorker Arzt, hat eine neue, eigenartige Verwendung des Telephons in Vorschlag gebracht, nämlich zur Vermittlung der Töne, welche die innere Maschine des menschlichen Körpers, die Lunge und das Herz hervorbringen, und die bisher dem Ohr des untersuchenden Arztes nur durch das Hörrohr (Stethoskop) vernommen waren. Diese Töne können — so behauptet Dr. Flint — auf jede auch noch so große Entfernung mittelst Telephons vom Kranken zum Arzte geleitet, durch den Phonographen sogar aufbewahrt werden bezuhs Vergleichung mit den Resultaten eines folgenden Tages oder späterer Zeiten überhaupt. Daß das erstere, die telephonische Fortleitung von Respirations- und Herz- und Lungentönen, ein auf einem Falle aus seiner eigenen Praxis. Er wurde in der Nacht telephonisch aufgefordert, zu einem kranken Kinde zu kommen. Auf seine Frage, was dem Kinde fehle, erhielt er die Antwort: „Düsten!“ „Bringen Sie das Kind ans Telephon“, erwiderte Dr. Flint zurück, „daß ich es hüten hören kann!“ Das geschah; Dr. Flint konnte deutlich die Düstentöne vernehmen, ihre Spezies diagnostizieren und eine entsprechende Arznei verordnen, ohne daß er nöthig gehabt hätte, das Haus zu verlassen. — Jedenfalls ein Produkt der sauren Gurke.

Werner, den es jetzt zu ärgern schien, daß er so viele Worte an die Frau verschwendet hatte, zumal ihm das Mißtrauen nicht entgehen konnte, das immer deutlicher aus ihren stahlgrauen Augen blühte, „ich werde auch ohne Empfehlung mit dem Herrn bekannt werden. Wollen Sie mir versprechen, ihm oder der Haushälterin nichts von dem Wunsch zu verrathen, den ich geäußert habe?“

„Wenn Sie das wünschen —“

„Ich möchte nicht gerne von vorne herein Mißtrauen haben, Sie scheinen ja auch für meinen Wunsch kein Verhängniß zu haben, trotzdem er sehr leicht verständlich ist.“

„Es war im Begriff zur Thüre zu gehen, aber er blieb wieder stehen, um durch das Fenster einen forschenden Blick auf den gepflasterten Hof zu werfen, in den selten nur im Hochsommer ein Sonnenstrahl fiel.“

„Er hielt den Hut in der linken Hand und strich mit der rechten spielerisch durch den langen Bart, es hatte fast den Anschein, als ob er in den Erinnerungen schwelge, die er zu merken beabsichtigte.“

„Wie es scheint, ist auch hier alles noch so, wie es war“, sagte er nach einer Pause, „Sie haben wohl an und in dem Hause nichts verändert?“

„Nein, was hätte mich dazu veranlassen sollen“, erwiderte sie.

„Wenn einmal große Reparaturen nöthig geworden sind, kommt man leicht auf den Gedanken, diese Gelegenheit zu Aenderungen zu benutzen.“

„Diese Reparaturen beschränkten sich auf einige Ausbesserungen am Dache und auf einen neuen Anstrich“, sagte die Wittve, „das kostete mir Geld genug.“

„Von der alten Frau begleitet, verließ Baron Werner das Hintergebäude; als er in das Vorderhaus trat, sah er sich auf dem Flur den beiden Töchtern des Geheimraths gegenüber.“

„Mit sichtbarer Ueberraschung erwiderten sie seinen Gruß, und da er stehen geblieben war, thaten sie dasselbe, und die Wittve, die mit einem tiefen Knix sie begrüßte, traf jetzt ein rascher, verflohlener Blick voll Neugier und ungeduldiger Erwartung.“

„Ich bin dem Zufall, der mich so bald wieder mit

Sald die Erklärung erfolgte, man werde nicht mehr in die Grube hinabsteigen, wenn nicht eine Lohnerhöhung gewährt werde. Da diese Erhöhung verweigert wurde, verließen die Arbeiter die Grube und wandten sich in Masse nach den benachbarten Gruben, um dort ebenfalls die Arbeitseinstellung zu veranlassen. Es gelang ihnen dies im Norden von Billy, in Appaum, im „Gouffre“, am „Treu Kaiff“, bei den „Bereinigten Kohlengruben“ und den „Bereinigten Weibern“. Verhört durch die Arbeiter aus diesen Gruben, verbreiteten sie sich über das Land. Am folgenden Morgen, 26. März, war trotz aller Anstrengungen der Gendarmerie, der Ausbreitung des Streiks vorzubeugen, dieser im größten Teil des Charleroi-Bezirks allgem. Nicht nur die Kohlengruben feierten, sondern ebenso die Eisenwerke, die Glasbläuen, kurz die meisten industriellen Etablissements. Seit diesem Tage fanden sich mit den heranziehenden Banden der Bergleute auch eine Menge Glasarbeiter vereinigt. Inzwischen hatte der Streik bis dahin, einige Gewaltthatigkeiten gegen die „Bereinigten Weibern“ abgerechnet, nichts von dem gewöhnlichen Verlaufe solcher Kundgebungen Abweichendes, und niemand hätte vermuthen können, daß die Glasbläuen bedroht seien. Da — es war 3 Uhr Nachmittags — änderten die Dinge, wie auf ein gegebenes Signal — plötzlich ihr Ansehen, und die wilde Berührungswuth folgte den bis dahin friedlichen, wenn auch lärmenden Forderungen. In demselben Augenblicke begann die Vernichtungswelt. Die Glasbläue von Dorlorot wird geplündert, und die Bläuer, die einen Teil einer bereits am Morgen in Billy gebildeten Bande bilden, ziehen, mit dem anderen Theile vereinigt, nach dem großen Glasbläuenwerk Baudour, das wenige Stunden darauf nur eine einzige gewaltige Brandstätte bildet. Und während einzelne Banden Plünderung und Verführung weiter tragen, ziehen andere im Lande umher, unter Drohungen Almosen von den Vorübergehenden erpressend, die herrschaftlichen Wohnungen der Fabrikbesitzer und Landhäuser heimlich, so daß die schleunige Intervention der Armee dringend geboten war.

Während das Verführungswelt in dem Etablissement Baudour im Gange war, warf sich eine Schaar, die bereits am Morgen die Kohlengruben, Schmiede und Walzwerke des Bezirks überfallen und den Streik daselbst verbreitet hatte, ihrerseits auf eine ganze Gruppe von Etablissements, die auf der Straße von Mons, auf dem Gebiete von Marchienne-au-Pont, Morceau-sur-Sambre und Kouz einander folgen. Ihrem Treiben wurde erst durch die Gewehrkräfte der Soldaten Einhalt geboten. Diese Exzesse bilden den Gegenstand der ersten wieder in mehrere Theile sich zerlegenden besonderen Verhandlung, mit welcher die Reihe dieser Prozesse am 19. Juli begann. Man hat nämlich, um die große Menge der von jetzt erst optrirenden Häufen begangenen Exzesse prosessualisch bewältigen zu können, verschiedene Einzel-Instanzen vorgenommen. Demgemäß ist die Verhandlung gegen die Haupt Urheber und Theilnehmer an der Brandstiftung gegen das Baudour'sche Etablissement von den übrigen Objekten der Kriminalverfolgung getrennt worden und wird wahrscheinlich erst nach Beendigung des Prozesses gegen einige Theilnehmer an der Brandstiftung in den Hüttenwerken von Kouz, der am 22. d. verhandelt wird, seinen Anfang nehmen. Es ist übrigens zu bemerken, daß bereits Hunderte von den bei allen diesen Exzessen kompromittirten wegen geringerer Vergehen in den jüngsten Monaten von den niederen Gerichten abgeurtheilt worden sind, wobei diese eine oft unbegründete und keineswegs immer zu rechtfertigende Härte walten ließen.

Den Reigen eröffnete die Verhandlung gegen die Besitzer des Hauses Fromont, des Direktors und Geranten des Kohlenwerks von Appaumee in Ransart. Angeklagt sind fünf Personen: Driels, Noels, Defrains, Baudouin und Taton, sämtlich Kohlenarbeiter aus Billy, die natürlich aus der großen Menge der Theilnehmer an dem Plünderungswelt auf mehr oder minder bestimmte Indizien oder Bezeugungen heraus gegriffen worden sind. Die Folge davon ist, daß die Angeklagten jede Theilnahme an den ihnen vorgeworfenen Akten leugnen und die Anklage auf falsche Auslagen oder Irrthum der Bezeugen zurückführen. Dieser Prozeß bietet übrigens nur ein mögliches Interesse. Wichtig schon dürfte die weitere Verhandlung gegen die Exzedenten von Marchienne-au-Pont, Kouz u. s. w. sein. Aus der Anklage, die sich gegen 23 Personen richtet, mögen deshalb in Kürze die Hauptpunkte erwähnt werden. Das Verführungswelt dieser Schaar begann am 26. März, Abends, in den Glasbläuen der „Etiole“ in Marchienne-au-Pont. Gegen 7 Uhr erschienen an den Thoren des Etablissements mehrere Hundert mit Stöcken, Keulen, Piken, Hämmern und selbst Gewehren bewaffnete, geführt von zwei Individuen, die rotze Fahnen trugen und den Revolver in der Hand voranschritten. Die Arbeit war hier bereits eingeleitet. Nachdem dies konstatiert und von dem Direktor 200 Franken für die Kosten des Streiks verlangt worden waren, erschien das Gros des Hauses. Dieser fürzte sich sofort in das Innere des Gebäudes, zerstörte dort alle Oefen, zerstörte 111 000 Fuß fertigen Glases in Splittler und bedrohte den protestirenden Direktor und einige Beamte mit dem Tode. Dann wurden in den Hochöfen und Walzwerken von Goffart in Montigny-sur-Sambre einige minder schlimme Verwüstungen angerichtet. Mit 275 hier entdeckten Stodlaternen ausgerüstet, zogen die „Würger der Hochöfen“ (so nannten sie sich selbst) nach dem Ruau, wo sie vereinigt mit einem anderen Haufen, der bisher die dortigen Etablissements verschont hatte, alle Möbel, Häser mit Oel, Werkzeuge u. s. w. zerstörten, auch das Dach anzündeten, ohne daß jedoch das Feuer große Verheerungen angerichtet hätte. Für alles das werden die Exzedenten sich jetzt vor der Jury in Mons zu verantworten haben. Dann kommt, wie bereits erwähnt, der Prozeß gegen die Besitzer der Baudour'schen Etablissements zur Verhandlung. Es möge hier noch erwähnt sein, daß der Anlagetrakt mit Nachdruck auf die Thatsache hinweist, daß hier das Verführungswelt, obgleich die Masse der Exzedenten aus Kohlenarbeitern bestand, mit Methode von Leuten geleitet worden ist, die in der Glasindustrie beschäftigt sind. So wurden alle Mannenöfen, die Baudour an Stelle der früher und auch jetzt noch viel gebrauchten Oefens in seinem Etablissement eingeführt hatte und die seit lange den Gegenstand des Hasses der Glasbläuer bildeten, theils durch Feuer zerstört, theils dadurch für allen künftigen Betrieb unbrauchbar gemacht, daß man Eisen in großer Menge in die in künftigen Stunden befindliche Glasmasse, die sie enthielten, warf, wodurch diese (ein einziger Ofen enthielt 350 000 Kilogr. solcher Masse) völlig verdorben wurde. Aber auch die noch vorhandenen Oefens wurden für allen Weiterbetrieb unbrauchbar gemacht, indem man die feuerfesten Steine und andere für deren Benutzung wesentliche Stücke mit Hammer und Hacke zerstörte. Daraus schließt die Anklageakte, daß die Verführung des Baudour'schen Etablissements auf eine Reihe von Leuten zurückzuführen sei, die Baudour seit lange abgeworben und in seinem Ruin die Befriedigung ihres Hasses gesucht haben. Aus der überaus eingehenden Anklageakte ergibt sich des Weiteren, daß unter den 18 Angeklagten hauptsächlich drei: Ostar Faller, Xavier Schmidt und Francois Joseph Masson als die Hauptführer, denen jenes Werk des Hasses und der Rache zugeschrieben werden müsse, zu betrachten sind. Welche Rolle diese in der Affäre gespielt und wohin die eigentliche Tendenz der Anklage geht, das zu zeigen sei einem weiteren Artikel vorbehalten.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts. Das Reichsversicherungsamt hat dieser Tage, wie dem „Hamb. Korr.“ geschrieben wird, eine bezüglich der Anwendung des

Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 höchst wichtige Entscheidung getroffen. Es handelte sich darum, ob auch solche Arbeiter, welche bei Bauten von Bauherren gestellt werden, seitens des Bauleiters versicherungspflichtig und somit für sich rentenbezugsberechtigt seien oder nicht. Die Frage wurde von den Organen der Baugewerkschaften und Bauherren verschieden beantwortet, insofern man einerseits annahm, daß das Gesetz auf alle bei einer Bauarbeit vorkommenden Unfälle Anwendung finde, andererseits jedoch davon ausging, daß die Befestigung und Beschäftigung durch den Bauherren die Grundlage für die Geltung des Gesetzes bilde. Jetzt endlich hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß die letztere Auffassung die richtigere sei. Dabei wird anerkannt, daß die Arbeiter „von“ einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmerer- u. Arbeiten erstreckt, beschäftigt werden müssen, um nach § 1 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes die Versicherungspflicht herbeizuführen. Der vorliegende Spruch bezieht sich namentlich für Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg eine besondere allgemeine Bedeutung, weil die Beschäftigung solcher von Bauherren gestellter Arbeiter dort vielfach vorkommt, ja in gewissen ländlichen Gegenden die Regel bildet. In Folge desselben dürften zweifellos manche Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften, die nur mit solchen Leuten arbeiten, völlig auszuscheiden haben. — Diese Entscheidung will uns nicht sehr glücklich erscheinen.

Konkurrenz der Gesangsarbeit. Wie sehr das Handwerk unter der Konkurrenz der Gesangsarbeit leidet, und wie berechtigt die Klagen der Betroffenen sind, beweisen die Offerten auf die öffentlich ausgeschriebene Lieferung von 600 ledernen Pantoffeln für das Köhler Militär Lazareth. Wie die „Allg. Volkstg.“ mittheilt, stellte die höchste Forderung ein Schuhmachermeister, nämlich 420 M., dann kam ein Gerber mit 350 M., ein Kaffeler Schuhmacher mit 3 M., ein Berliner Schuhfabrik mit 290 M., und als Mindestforderndr., wie nicht anders zu erwarten war, das Köhler Festungsgefängnis.

Die Tuchmacherei in Lüben hat früher die Tuchfabrikation für Rechnung der Innung betrieben und 1872 bei diesem Geschäft die Zahlungen eingestellt. Ein eigentlicher Konkurs einer Innung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es folgte die Substantiation der Grundstücke und die Versteigerung des gesammten Aktivvermögens der Innung. Bericht und Reglement entschieden nach einem langwierigen Verfahren dahin, daß zur Befriedigung der noch ausstehenden Forderungen die einzelnen Mitglieder der Innung nach ihrer gesammten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Beiträge von 3 M. bis 120 M. jährlich entrichten sollten. Nunmehr ist die Zahl der Innungsmitglieder, wie die „Schles. Zig.“ berichtet, von ursprünglich 56 auf 20 herabgegangen. Die Beiträge derselben reichen bei weitem nicht mehr aus, auch nur um die Zinsen der rechtskräftig feststehenden alten Forderungen zu decken, so daß diese trotz der Zahlung jedes Jahr größer werden. Es ist hiernach für die Beitragenden gar keine Aussicht, von der Zahlungspflicht bei Lebzeiten überhaupt noch befreit zu werden.

In dem oberschlesischen Montandistrikt sind gegenwärtig Bepfändlungen der Bergleute über Uebelstände im Knappschaff im Gange. In Körschbütte fand kürzlich eine solche statt und man nimmt derselben die größte Sachlichkeit und Leidenschaflosigkeit nach. Hauptgegenstand der Beschwerde ist die Schulpflicht der Knappschaffmitglieder gegen willkürliche Entlassung aus der Arbeit nach 20- ja 30jähriger Zugehörigkeit zur Knappschaff.

Der Braunschweiger Maurerstreik ist seit Anfang dieser Woche beendet. Die Maurer haben die meisten ihrer Forderungen erreicht, ihre hauptsächlichste Forderung dagegen, Verpflichtung der Meister, einen bestimmten Minimallohn zu zahlen, nicht. Jedoch wird tatsächlich der geforderte Minimallohn (35 Pf. pro Stunde) und mehr überall freiwillig gezahlt.

Den Mannheimer Maurerstreik betreffend ist mitzutheilen, daß am 21. d. M. früh 32 Maurer nach Mainz, 19 nach Osnabrück und 48 nach Freiburg abgereist sind. Auf telegraphisch von den verschiedenen auswärtigen Fachvereinen verlangte Unterstützung gingen innerhalb 24 Stunden 10 486,33 M. ein. Es scheint doch, daß die Sache gut organisiert ist und somit länger andauern wird als man glaubte. In Anbetracht solcher Unterstützung werden die Streikenden die Arbeit nicht so schnell wieder aufnehmen.

In der Hildesheimer Werkstatt von Henschel, Friedensstraße 91, haben am Dienstag viele Arbeiter die Arbeit niedergelegt, besonders in Folge von beständigen Uebergriffen und Vordrängen seitens des Werkführers August Streich, der es glücklicherweise gelang hat, daß selbst die alten Gesellen, die in die Arbeit eingelebt sind, nicht mehr mit ihrem Lohn auskommen können. Als Geselle war Streich immer zum Streiken aufgeregelt, seitdem er Werkführer geworden ist, scheint er für Gesellen keinen arbeitsfähigen Lohn mehr für nöthig zu halten.

Kleine Mittheilungen.

Frankfurt a. M., 22. Juli. Heute Morgen vermißten die Bewohner einer Behausung der Niedenau beim Morgenkaffee einen alten Junggesellen, der schon seit 17 Jahren dort wohnt. Man ging rasch nach seinem Zimmer und fand ihn, zwar noch lebend, aber doch in Folge eines Blutsturzes bewußlos im Bette liegen d. Ein hinzugerufener Arzt machte Wiederbelebungsversuche, die vom besten Erfolg gekrönt waren. Als der Kranke das Bewußtsein wieder erlangt hatte, verlangte er nach einem Notar. Sein Wunsch wurde sofort erfüllt, der alte Herr machte vor Zeugen sein Testament und legte seine Wirthschaftsgegenstände, die ihn wie einen Vater gepflegt und behandelt hatten, zu Erben seines 70 000 M. betragenden Vermögens ein.

Frankfurt, 19. Juli. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonntag Vormittag in dem nahen Mittel-Driebis. Der bei dem Wirtschaftsbefitzer Knappe daselbst in Diensten stehende 17jährige Hermann Schneider war mit Hüten des Viehes beschäftigt und wollte auf dem Pferde reitend nach Hause zurückkehren, wobei er einen Strick an Stelle der Steigbügel am Pferde befestigt hatte. Das Pferd muß sehr geworden sein, denn es ging durch, den mit dem Fuße in einer Schlinge hängen gebliebenen Sch. hinter sich schleifend. Als das Pferd so zu Hause anlangte, war Schneider bereits todt.

Bern, 19. Juli. (Arbeiter-Risiko.) Am Sonnabend Abend verunglückten zwei auf dem Damm vor der Eisenbahnbrücke beschäftigte Bahnarbeiter bei der Ausübung ihres Berufs. Während sie dem Vieher Fuße auswichen, kamen sie unter den Zug von Oten; der eine der Unglücklichen blieb sofort auf dem Plage, der andere starb noch am gleichen Abend an seinen erlittenen Verletzungen.

Gras, 21. Juli. In Folge einer Kessel-explosion entstand heute Nacht in der hiesigen Fällstrick-Fabrik, Eigenthum einer Aktien-Gesellschaft, ein großer Brand, welcher die Fabrik größtentheils einäscherte. — Neben den der Explosion auch Menschenleben zum Opfer gefallen; zwei Arbeiter wurden bisher todt aufgefunden, während noch zwei andere vermisst werden.

Wien, 20. Juli. Durch eine verheerende Feuersbrunst wurde heute die Appollokerzenfabrik in Simmering vollständig eingeleiert. Wie das Feuer, das gegen die zweite Nachmittagsstunde zugleich in heller Lohz ausflammte, entstanden, ist noch nicht ermittelt. Die Arbeiter in dem Manipulationsraume konnten nur sehen, wie mit einem Male eine feurige Lohz aus einem mit flammendem Fett gefüllten großen Bottiche gegen die Decke des Arbeitsraumes emporstieg und in diesem Augenblicke war auch schon das Unheil fertig. Längs des Pfandes und längs der Wände des Saales zogen sich die Dampfleitungen,

erhöhen hin, die mit Hanf umspinnen und mit Fettstoffen reichlich imprägnirt waren. Diese Hanfumbüllung fing augenblicklich Feuer und im Verlaufe von wenigen Minuten brannte es schon an allen Ecken und Enden lichterloh. Die Arbeiter, ganz entsetzt von diesem Anblick, mußten in dieser Situation an ihre eigene Rettung denken, sie stürzten in's Freie und alarmirten den Direktor der Fabrik. Dieser ließ sämmtliche in vollem Gange befindlichen Maschinen zum Stehen bringen. Nach kaum zehn Minuten hatte das Feuer im Innern des Haupttraktes bereits so furchtbare Fortschritte gemacht, daß das ganze Gebäude in Flammen eingehüllt war. Die Lohz schlug zum Schieferdache des Haupttraktes hinaus und hatte den baldigen Einsturz des Dachstuhles zur Folge; drinnen lochte und schäumte es, denn die großen Fettmassen hatten sich aus den Bottichen über den Boden ergossen. Es war sofort klar, daß hier keinerlei Hilfe möglich sei und man machte sich von allem Arbeitsinn mit dem Gedanken vertraut, daß dieser Haupttrakt dem Untergange geweiht sei. Mit Hilfe zahlreicher, aus der Nähe des Brandplatzes herbeigeeilter Arbeiter gelang es auch in der That, die großen Waarenvorräthe, die sich in unmittelbarer Nähe des Brandobjektes im Badraume und Formraume befanden, in einem im hinteren Hoftrakte gelegenen Magazin zu bergen. Dann machten sich die Arbeiter daran, aus den Wohnungen, die arg bedroht waren, die Kinder in Sicherheit zu bringen. Erst als dies geschehen war, rasteten die Böhlertrains aus allen Bezirken Wiens heran. Als besonders glücklicher Zufall muß es betrachtet werden, daß die Hauptfassade der Fabrik parallel mit dem wenige Schritte entfernten Wiener-Neustädter Kanal laut und daß die Dampfströme aus dem Kanal ihr Wasser holen konnten, um dem Feuerherd aus dem Leibe zu rücken. Um 5 Uhr Nachmittags war die Gefahr für die Nebengebäude beseitigt. Der Haupttrakt brannte um diese Stunde noch lichterloh. Der Boden des Manipulationsraumes war durchgedrückt, zum Theil eingestürzt und das Feuer fing an, die im Keller aufgespeicherten Waarenvorräthe zu ergreifen. Es war dies ein aufregender Moment, denn wenn das Feuer in den Hauptkeller drang, war auch die Umgebung bedroht. So begaben sich sämmtliche Arbeiter der Anstalt in den Keller und vermurten mit möglicher Raschheit sämmtliche Thüren, welche von dem in Brand stehenden Vor Keller in den Hauptkeller führten. So war auch dieser Gefahr beseitigt.

Interlaken, 18. Juli. Ueber die Rettung eines Alpen-touristen und seiner Führer an der Jungfrau berichten Oberländer Blätter: „Vergen Dienstag wollte Herr Volhard mit den beiden Grindelwald Führern Teutschmann und Jossi die Jungfrau von der Wengernalpseite aus ersteigen. Der Aufstieg führte über den theilweise sehr zerfurchten Guggisletts hinaus. Als die drei (Herr B. zwischen den beiden Führern angefaßt) in den Ceracs etwas oberhalb Quote 2700 Meter der Siegfriedslande sich befanden, brach plötzlich eine gewaltige Gletschermasse herunter, glücklicherweise nicht gerade auf die Anstiegsstrecke der drei Männer, aber doch so, daß sie von einigen Bruchstücken getroffen wurden. Jossi stürzte in den unergründlich tiefen Bergschlund, B. wurde ebenfalls niedergedrückt, konnte sich aber unmittelbar am Rande der gährenden Klüfte noch am Gletscherpfeiler verankern, während Teutschmann Stand behielt und mit Aufbietung aller Kräfte die beiden am Boden am Seil festhielt. Man kann sich die verzweifelte Lage vorstellen. Unten im Schrunde hängt am Seile zwischen Leben und Tod der schwere Körper Jossis, am Rande des Schrunde liegt B. mit dem Kopf über den Schrunde hinaus und kann sich nicht retten, denn auf der anderen Seite muß Teutschmann auch Lebensbedürfnisse an ihm ziehen, damit B. und er selbst nicht hinuntergerissen werden. Und diese schreckliche Lage währte nahezu eine halbe Stunde. Keiner kann vom Plage. Schwinden Teutschmann die Kräfte und auch B. kann sich nicht mehr länger festklammern. Da kommt wie durch ein Wunder die Erlösung. Von der kleinen Schneeföhne sind am gleichen Tage zwei Herren mit den Führern Schlegel und Kaufmann, ebenfalls von Grindelwald nach der Jungfrau ausgebrochen. Sie treffen die Spuren der Kolonne B. und kommen gerade noch zur rechten Zeit auf die Unglücksstätte. Rasch entschlossen hat sich Schlegel in den Schrunde hinunter zu Jossi und befreit ihn an ein anderes Seil, so daß B. und Teutschmann ebenfalls befreit sind; dann wird auch Jossi heraufgezogen. Dem Wege nach der Schneeföhne konnte er noch geben, von dort ab mußte er zu Thal getragen werden. Neugierige Verlesung der er nicht erlitten.

Paris, 21. Juli. Ein furchtbarer Sturm, welcher gestern Abend im östlichen Theile des Grande-Parquet in der ganzen Dordogne und Lot-et-Garonne wüthete, hat 17 Dörfer dermaßen heimgesucht, daß die Einwohnerschaft für nächsten Winter dem größten Elend preisgegeben ist. Wein- und Tabak-Ärten sind fast gänzlich vernichtet, die Bäume geknickt, viele Häuser ihrer Bedachung beraubt, überall die Fensterscheiben durch den Hagel zertrümmert. Marmande bildeten die Hagelschlofen eine 15 Zentimeter dicke Eise. In Weillan wurde eine Eiche entwurzelt, deren Stamm einen Umfang von 4 Meter hatte; in Sainte-Bazouge war eben Jahrmart war, segte der Sturm die Duden der Länger u. s. w. weg.

London, 19. Juli. Ein schreckliches Unglück ereignete sich am Sonnabend im königlichen Arsenal in Woolwich. Eine Schaar von Arbeitern war nämlich mit dem Steigen eines großen Stahlblocks beschäftigt, als einer derselben sich an dem Schlag der Form machte, ehe noch das Metall fest war, schlug er sich zu Häften, und die Folge davon war, daß ein flüssiger Metallstrom über den Mann ergoß, ehe er sich retten konnte, und ihn durch einen metallischen Ueberzug der Stelle löbete. Aus der harten Masse konnten nur einige Theile heraus gezogen werden.

London, 20. Juli. (Hungertod.) Bestern wurde ausweis veröffentlicht, der die Anzahl der Todesfälle in der Areal der Metropole für das vergangene Jahr ergibt, in der die Leichenschau-Geschworenen den Wahrspruch „Hungertod“ oder „Tod beschleunigt durch Entbehrungen“ abgegeben haben. Die Liste weist 37 derartige Todesfälle auf, von denen 14 auf die Central-Division von Middlesex entfallen, 18 auf die östliche Division, 1 auf die westliche Division, 2 auf die Greenwich Division von Kent, 1 auf die Kingston-Division von Surrey, und 1 auf die Camberweller Division der Grafschaft.

New-York, 8. Juli. Das Frauenstimmrecht im Distrikt Washington hat die Frauen daselbst natürlich sehr jurypflichtig gemacht, und mit dem Resultat dieser Verhandlungen im Geschworenenszimmer bedeutend abnehmend sind, seitdem Damen ein Wort mitzureden haben, in Fällen, in welchen sich die Geschworenen nicht einigen sollen abgenommen haben.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnent Wir haben keinen Grund, uns in die häuslichen Streit mit der betreffenden Beischrift einzumischen. Das Manuscript steht zu Ihrer Verfügung.

H. 66. Chef ist ein französisches Wort und bedeutet „Haupt“. Nur dem Geschäftsinhaber kommt dieser Name nicht seinem Beamten (Beisitzer u. s. w.).

B. B. B. Wir bedauern, Ihnen keine Auskunft geben zu können.

R. S. 57. 1. Bei der Stadtverordnetenwahl sind Sie wahlberechtigt, wenn Sie seit einem Jahre in Berlin wohnen und mindestens 6 Mark Klassensteuer zahlen. 2. Sie sind Sie nach der Jannowbrücke; daselbst müßten Sie thun, um Auskunft auf Ihre Frage geben zu können.

Bunftherlichkeit im alten Frankreich.

II.

Wir schilderten zuletzt die Belehungszeit unter der alten Wirtschaftordnung. Die Gesellenjahre, welche hierauf folgten, bildeten einen neuen Zwangsdiens, der sich bloß darin von dem bisherigen unterschied, daß der Geselle eine Bezahlung erhielt; aber er mußte zweimal und mitunter dreimal so lange dienen als der Lehrling. Was die Kosten der Meisterschaft betrifft, so beliefen sich dieselben mindestens auf 2000 Livres. In der Gilde der Backenbäcker kostete bloß der Titel ancien (Meister) 1200 Livres. Sogar die Mädchen, welche Blumen rüßten und sie als Bouquets verkaufen wollten, mußten 200 Livres bezahlen, um Maitresses bouquetières zu werden.

Außerdem erzählt Bogot, daß, um das Handwerk einer Bouquetière zu erlernen, wozu nicht gehörte, als eine bestimmte Anzahl Blumen mit einem Bindfaden zusammen zu binden, was man sehr leicht in einigen Minuten erlernen kann, man vier Jahre als Lehrling und zwei Jahre als Geselle zubringen mußte, bevor man zur Meisterschaft zugelassen wurde. Im Bäckhandwerk mußte man fünf Jahre als Lehrling und vier Jahre als Geselle gedient haben, bevor man fähig erklärt wurde, das Meistersstück, ein Milchbrot, zu backen.

Trotz der großen Gebühren, welche auf diese Art in die Gilden bezahlt werden mußten, hatten dieselben kein Geld und waren sogar verschuldet. Ihre innere Verwaltung verlangte einen großen Theil der Gebühren. Hierzu kommen die großen Geschenke an die Geschworenen und die fortwährenden Prozeßkosten die aus den gegenseitigen Eifersüchteleien der verschiedenen Innungen entstanden, und dies erklärt, wieso die Innungen sogar noch Schulden haben konnten.

Die Streitigkeiten zwischen den Schneidern und den Ledblöndern mit alten Kleidern gingen ins Unendliche, weil die Schneider die von ihnen verfertigten Kleider bloß mit neuen Stoffen sätzen durften und nur die Kleider der Bürger ausgenommen waren, welche mit den alten Kleidern der Adelleute gefüttert werden durften, wenn sie nicht, wie das Reglement sagte, zu abgenutzt und abgetragen waren. Die Prozesse zwischen den beiden letzteren Klassen von Schneidern dauerten von 1530 bis 1770 und veranlaßten unglaubliche Gerichtskosten. Mehr als 20 000 Verfügungen des Parlaments und 4-5000 Verurtheilungen wurden durch diese Streitigkeiten der Schneider wegen angeblicher gegenseitiger Eingriffe in Bezug auf die Verfertigung von alten und neuen Kleidern veranlaßt.

Die Messerschmiede hatten nicht das Recht, die Griffe der von ihnen fabrizirten Messer zu verfertigen; die Rasir- und Topfabrikanten hatten häufig Prozesse, wenn sie sich erlaubten, hölzerne Köpfe zu drehen. Die Profestoren der Hutmacher bestritten fünf verschiedene Gewerbe in sich, von denen das eine nicht in die Privilegien des andern greifen durfte. Einige wenige Gewerbe waren frei, d. h. sie waren nicht der Tyrannei des Innungswesens unterworfen, aber sie konnten bloß mit besonderer Bewilligung des Königs ausgeübt werden, und so unglaublich eslingen mag, das Handwerk des Schuhmachers und des Zwiesel-Galottenshändlers befanden sich unter denselben. Um diese beiden Gewerbe auszuüben, mußte man speziell die Bewilligung vom Könige erkaufen. Aber auch diese Gewerbe wurden streng überwacht, um sie nicht in den Kreis verwandter Industrien eingreifen zu lassen; dies fand überhaupt in Bezug auf alle Professionen statt. So waren den Tischlern ganz andere Arbeiten angewiesen, als den Zimmermeistern, die Sattler durften, wenn sie außer Arbeit waren, Schuhe fabriziren, aber die Schuhmacher durften in ähnlichen Fällen nicht Sättel verfertigen u. s. w.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurden Handwerker, welche in der Fabrikation ihrer Waaren oder in Nachahmung der Fabrikanten oder der Patrizier, welche zum Stempeln dienten, irgend einen Betrug begingen, mit Verbannung, Gefängnis, Verlust des Meistersrechts und zahlreichen körperlichen Bestrafungen, z. B. Verhüllung der Hand, Brandmarkung im Gesicht mit einem glühenden Eisen, bestraft. Man konfiszirte die Waaren, die nicht den Reglements gemäß fabrizirt wurden, man verbrannte z. B. die Kleider, deren Schnitt nicht regelrecht war, ja die Wuth, zu bestrafen, traf sogar mitunter die Werkstätten, die man niederriß und die Läden, die man vermauerte.

Die Aufrechterhaltung der Reglements der Innungen war mit großen Uebelständen verbunden, von denen eine der häufigsten die Bestrafung war, welche eine allgemeine Demoralisation zur Folge hatte. Außer den üblichen jährlichen Untersuchungen hatten nämlich die „Garbes“ das Recht, das Haus eines jeden Handwerkers zu jeder Zeit zu durchsuchen, um zu sehen, ob er in Uebereinstimmung mit den Vorschriften arbeitete, sei es, daß irgend eine Denunziation oder ihr eigener Verdacht dazu Anlaß gab. Im Falle der Entdeckung irgend einer Uebertretung der Reglements erhielten die Garbes einen Theil der konfiszirten Waaren. So kam es deshalb vor, daß die Handwerker, wenn sie auf diese Art in einer Gesetzeübertretung erfaßt wurden, sich mit den Garbes verständigten und ihnen entweder Waaren oder Geld als Bestechung gaben.

In verschiedenen Orten Frankreichs, namentlich aber in Paris, gab es gewisse Freiheiten der Arbeiter. Hierbei stützten sich alle diejenigen Handwerker, welche in den Innungen keine Aufnahme fanden, da sie die hohen Aufnahmegebühren nicht erschwingen konnten, oder denen durch andere Schikanen die Aufnahme verweigert wurde. In Paris waren es hauptsächlich der Faubourg Saint Marceau, Englar du Temple u. s. w. in denen die Freiheit zur Ausübung der Arbeit genöthigt war. Schon im Jahre 1602 wurde durch Ordonnanz denjenigen Personen, welche das Meistersrecht nicht erlangen konnten, gestattet, soweit sie Raum finden konnten, in den Gallerien des Louvre ihr Handwerk auszuüben, ohne daß sie von den Innungen dabeil selbst bestraft werden durften.

Die genannten Vorhöfe resp. Stadthölle von Paris waren somit die Zufluchtsstätten der freien Arbeit, soweit die letztere in jener Zeit überhaupt möglich war. Aber alle diese Orte waren, wie Sigm. Engländer*) erzählt, verschlossen und durch Wächter von den übrigen Theilen der Stadt getrennt, als ob dieselben von der Pest beimgelacht wären. Freilich bemerkte, daß die Arbeiter, die nicht auf den Höfen der Innungen figurirten und sich daher nach diesen Höfen begeben mußten, den Namen faux ouvriers führten, als eine Art Parias der Produktion betrachtet wurden und allen Schwankungen der nicht reglementirten Industrie ausgelegt waren. Obgleich die Produkte, die von ihren Händen ausgingen, oft besser waren als jene der privilegiirten Industrie,

so war doch die Bezahlung der Arbeit, die unter dem Einflusse der unbeschränkten Konkurrenz und einer unsicheren Position geschah, häufigeren Veränderungen ausgelegt, als der Arbeitslohn der jüngeren Gesellen.

Die Handwerker und Arbeiter, die in diesen eng beschränkten Äylen der Arbeit kümmerlich lebten, mußten in Folge eines Edikts vom August 1776 sich in die Register der Polizei eintragen lassen. Da auch für diese Antragsplätze gewisse Polizeivorschriften bestanden, so fanden auch dafelbst Hausdurchsuchungen durch die Garbes, Syndics und Adjoints der Innungen statt, und in Uebertretungsfällen wurden Geldstrafen auferlegt, von denen die eine Hälfte dem Könige und die andere den „Seigneurs Hauts Justiciers“ der Lokalität zufiel. Das Publikum konnte die Waaren, die in den Äylen fabrizirt wurden, nur kaufen, wenn es sich nach demselben begab, was die demittelten Klassen nie thaten, so daß es dafelbst bloß arme Kunden gab. Alle Waaren, welche von den Arbeitern, die in diesen Äylen lebten, nach anderen Theilen der Stadt gebracht wurden, waren der Konfiskation ausgelegt, außer wenn von denselben gewisse große Abgaben an die Innungen entrichtet wurden.

Durch das Gesetz vom 17. Juni 1791 wurde mit dem Innungswesen voll und ganz ausgeräumt, denn dieses bestimmte: „daß die Häufe unter keinem Vorwande und keiner Form wieder hergestellt werden und die Bürger desselben Handwerks nicht das Recht haben sollten, über ihre angeblichen, gemeinsamen Interessen sich zu beraten.“

In ihrem letzten Theile ging diese Bestimmung entschieden über das zu treffende Ziel hinaus und wirkte wie ein Ausnahmegesetz. In dem Berichte über die Abschaffung der Meisterschaft und Pläne wurde zwar beantragt, daß künftig Jedermann zur Ausübung eines Gewerbes zugelassen werden solle, wenn er Patentsteuer bezahle, allein dadurch, daß jeder Beschluß von Handwerkern desselben Standes für null und nichtig erklärt wurde, waren die Handwerker in Atome zersplittert und konnten, vor der Hand wenigstens, in Bezug auf ihr gewerbliches Fortkommen eben so wenig machen, als es vorher den Gesellen unter den Häufen unmöglich war, sich in eine bessere Existenz hineinquarieren.

Kommunales.

Stadtverordneten-Wählerliste. Die Liste der stimmungsfähigen Bürger ist nach Vorchrift der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigt und wird nunmehr in der Zeit vom 15. bis einschließlich den 30. Juli d. J. täglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags im Wahlbureau des Magistrats, Breitestraße 20a, 2 Treppen öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Dieselben müssen in der gedachten Zeit schriftlich bei dem Magistrat eingebracht werden; später eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die I. Abtheilung bezieht auf denjenigen Wähler, welche mindestens einen Steuerbetrag von 1530,80 Mark zahlen.

Die II. Abtheilung beginnt mit dem Steuerbetrage von 1530,70 Mark und endet mit 831,80 Mark und den Namen mit der Anfangsilbe „W“, während

die III. Abtheilung mit dem letzteren Steuerbetrage und den Namen mit der Anfangsilbe „V“ beginnt.

Wir machen hierbei auch noch darauf besonders aufmerksam, daß bei Berichtigung der Wählerlisten in Betreff des Wohnsitzes der stimmungsberechtigten Personen in Berlin die von denselben zu erstattenden An- und Abmeldungen berücksichtigt werden und daß demnach auch diejenigen Personen, welche nur vorübergehend verreiselt sind, diesen Umstand auf ihrer Abmeldung oder nicht demerkt, sondern sich einfach als von Berlin verzogen abgemeldet haben, in der Wählerliste gestrichen worden sind.

Der Nachmittagsmarkt in den Markthallen. In Bezug auf die gestrige Notiz, betreffend die Abänderung des Nachmittagsmarktes in den Markthallen, ist noch ergänzend hinzuzufügen, daß der Beschluß des Kuratoriums der Markthallen nach der Genehmigung des Kgl. Polizeipräsidiums bedarf, ehe derselbe in Kraft treten kann.

Das Kuratorium des Johanner-Stiftes zu Groß-Lichterfelde, in welches hauptsächlich Sieche aus dem Arbeiterstande Aufnahme finden, hat dem Magistrat gegenüber sich erboten, Sieche, welche auf städtische Kosten verpflegt werden müssen, gegen eine Vergütung von 70 Pf. pro Tag aufzunehmen, auch deren Beerdigung im Falle ihres Todes gegen einen Kostensatz von 9 Mark für jede Beerdigung zu übernehmen. Auch hat sich das Kuratorium erboten, Rekonvaleszenten gegen einen Verpflegungssatz von 1 Mark pro Tag aufzunehmen. Der Magistrat hat beschlossen, das Anerbieten der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme zu empfehlen, da die geforderten Sätze nach dem Gutachten der Kuratorien der städtischen Krankenanstalten mäßige, die letzteren aber namentlich seit dem Inkrafttreten des neuen Krankenlassen-Gesetzes dauernd überfüllt seien.

Lokales.

„Wohl dem, der da athmet im rothigen Licht“, wird der Herr Stadtrat de Rode gestern Abend gedacht haben, wenn ihm die Abendausgabe des „Berliner Volksblatt“ in die Hände gefallen sein sollte. Es müssen sonderbare Gefühle sein, welche einen Menschen, der noch mit Lust und Freude am Leben hängt, überkommen, wenn er plötzlich die Schilderung seines eigenen ausvalvollen und schmerzhaften Todes liest, wenn ihm in seinem Nekrolog in dem bekannten erhaben-weinerlichen Tone alle seine Tugenden und Verdienste gebührend vorgehalten werden. Das ist dem Stadtrat de Rode gestern Abend passiert. Das „Berliner Volksblatt“ bringt in gesperrter Schrift einen seiner bekannten Nachrufe, die aller Wahrscheinlichkeit nach schon bei Begehren des noch im Tode zu Verherrlichenden geschrieben sind, um im Bedarfsfalle dem Publikum durch überraschende „Fingirtheit“ zu imponiren. Der Trauersermon behandelt den Tod des Stadtraths de Rode, er schildert seine Verdienste um die Stadt und bedauert tief den Tod des wohlverdienten Bürger. Nun hatte dieser wohlverdiente Bürger aber dem „Berliner Volksblatt“ einen recht unangenehmen Schabernack gespielt, es war ihm garricht eingefallen zu sterben, sondern er hatte, da übrigens gestern gerade seine Bestätigung zum Stadtrat erfolgte, das Dahinscheiden vorläufig noch seiner Mutter überlassen. Wenigstens meldet die „Voss. Zig.“, die in Bezug auf das Nachrichtenwesen zehnmal zuverlässiger ist als das „Voss'sche Organ“, das Folgende: „Die Familie des jüngsten Berliner Stadtraths, Herrn de Rode, ist durch den nach langen, schweren Leiden erfolgten

Tod der Mutter desselben in tiefe Trauer versetzt. Ein Schwiegersohn der Verstorbenen ist der Stadtverordnete Vortmann.“ — Vor dem „Berliner Volksblatt“ muß sich Jeder, der einen irgendwie bekannten Namen trägt, ungeheuer in Acht nehmen, man wird, wie man sieht, ohne Weiteres in das unbekante Jenseits spedit, glücklicher Weise nur in ein solches, von wo aus man immer noch seinen Tod selbst dementiren kann. Das ist noch das Spasshafte an der Sache. Für die Leichenbitter des „Berl. Volksblatt“ dürfte ein solcher Irrthum allerdings bitter sein.

Der Stadtverordnete Herr Friz Gördt, der in einer Korrespondenz der „Danz. Zig.“ in recht gehäufiger Weise angegriffen war, hat an die „Voss. Zig.“, welche die Korrespondenz reproduzirte, folgende Erklärung gerichtet: „In der gestrigen Nummer der „Voss. Zeitung“ behaupten Sie bei einer Besprechung meiner Person (nach der „Danz. Zig.“), ich führte den voreiligen Schluß einer Versammlung des Berliner „Demokratischen Vereins“ herbei. Das ist un wahr! Alle Teilnehmer dieser Versammlung können bezeugen, wie dies thatsächlich auch ein großer Theil desselben aus eigener Initiative am Schluß der Versammlung that, daß nur das unqualifizirbare Betragen des Herrn Vorsitzenden, der z. B. die Ausführungen des Journalisten Herrn König mit Redensarten, wie „Albernheiten“, „Quasalei“ und ähnlichen, von einem Vorsitzenden unter allen Umständen zu vermeidenden Kraftausdrücken fortwährend unterbrach, die Sörungen geradezu provozierte. Der Schluß der Versammlung wurde weder durch meine Ausführungen noch durch mein Betragen herbeigeführt; sondern wurde, nachdem ein Herr stud. Finke sich anschickte, das Betragen des Vorsitzenden gebührend zu kritisiren, höchst eigenmächtig von demselben vollzogen, um so der Strafe der Kritik zu entweichen. Dies der Sachverhalt, wie er mir wohl gern von Jedem, der der Versammlung beizuwohnt und unparteiisch zu urtheilen vermag, bestätigt werden dürfte. Was die weitere Behauptung betrifft, „ich hätte mein Möglichstes gethan, um meine Freunde für die Unterstützung der Wahl Stöcker zu interessieren“, so war mein ganzes Verhalten, von Beginn der Agitation bis jetzt der Konservation Partei im Allgemeinen, wie Herrn Stöcker speziell gegenüber nie ein derartiges, welches einen solchen Schluß rechtfertigen würde. Im Gegentheil! Als zur Zeit der Reichstagswahl der zweite Berliner Reichstagswahlkreis Stellung zu nehmen hatte und eine Versammlung darüber beriebt, waren mein Freund und Genosse Tischler Rölle und ich die beiden einzigen, welche für eine Unterstützung Birchow's eintraten, während vom Kollegen Reichstagsabg. Singer die Wahlenthaltung vertheidigt wurde. Dieser letzten Auffassung schlossen sich die Genossen an. Als im achten Kommunal-Wahlbezirk ein harter Kampf zwischen Vortmann und Pickenbach entbrannte, war ich es wiederum, der im Gegenjatz zu sehr vielen Genossen für eine Unterstützung Vortmann's lebhaft eintrat. In den Versammlungen sowohl, in denen ich nothgedrungen auf Stöcker zu sprechen kommen mußte, als auch in meinem Auftreten in dem Prozeß Häder-Stöcker konnte wohl schwerlich ein Moment gefunden werden, welches die Auslassungen der „Danz. Zig.“ rechtfertigen würde. Was nun endlich die Behauptung betrifft, ich geniesse nicht das allgemeine Vertrauen der Genossen, so ist dies gewiß der unzweifelhafte Wunsch des ehrenwerthen Herrn Korrespondenten. Aber auch nicht mehr. Unter den heutigen Umständen ist es ungemein schwierig, durch Thatsachen, die mitzuthellen augenblicklich unmöglich ist, das Gegentheil beweisen zu können. Nur so viel, um die Wahrheitsliebe des Herrn Korrespondenten auch in diesem Falle zu lennen. Von Genossen aus ganz Berlin, die dazu befugt und beauftragt waren, wurde seiner Zeit, wie ich erfahren habe, darüber diskutirt, wer sich des Vertrauens der Genossen erfreut, und da ist mit allen gegen zwei Stimmen, die sich einer schwebenden Angelegenheit halber, die mittlerweile auch zu meinen Gunsten entschieden ist, der Abstimmung enthielten, mir ein Vertrauensvotum gegeben worden. Das genügt! Hoffentlich werden diese geschichtlichen Fakten hinreichend sein, mich vor gleichen unwahren Auslassungen, die nur durch nichts motivirten persönlichen Haß diktiert sein können, zu schützen. Ueber die anderen Auslassungen gebietet mir mein Stolz zu schweigen. Friz Gördt, Stadtverordneter.“

In Bezug auf die Anzeigepflicht der Aerzte für Erkrankungen am Rindbettstieber erläßt das Polizei-Präsidium folgende Bekanntmachung: Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (S. S. 195 ff.) und der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. S. 285 ff.), wird hierdurch nach Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Berlin folgendes verordnet: § 1. Jeder Arzt ist verpflichtet, über jede Erkrankung sowie über jeden Todesfall in Folge von Rindbettstieber in seiner Praxis spätestens 24 Stunden nach Feststellung der Krankheit beziehungsweise erlangter Kenntniß vom Eintritt des Todes, unter gleichzeitiger Benennung der etwa betheiligten Hebammen, der königlichen Sanitäts-Kommission (zur Zeit hier selbst O. Stralauerstr. 39) mittelst der von dort oder von dem zuständigen Polizeirevier zu entnehmenden Meldeformen schriftliche Anzeige zu erstatten. § 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 5 bis zu 30 Mark für jede Uebertretung geahndet, sofern nicht nach den Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist. § 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1886 in Kraft. — Ebenso dürfte folgende Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums von allgemeinem Interesse sein: Von den Medizinal-Personen wird nicht selten die ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegende Anzeige der in ihrer Praxis vorkommenden Fälle ansteckender Krankheiten verabsäumt. Das Polizei-Präsidium findet sich daher veranlaßt, an die Bestimmungen der §§ 9, 36 und 44 des durch Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 bestätigten Regulators über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten (Gesetz-Sammlung Seite 243 und 255 von 1835) und der Polizei-Verordnung vom 31. August 1884, betreffend Anzeige von Erkrankungen an Diphtherie u. s. w., durch welche die Anmeldung eines jeden Falles von Cholera, Pocken, Typhus, Diphtherie und von Hundswuth, Milzbrand oder Rog (bei Menschen) an die Polizeibehörde unbedingt vorgeschrieben ist, hierdurch zu erinnern.

Das Ueberhandnehmen der Duelle führt einer unersetzten angesehensten Rechtslehrer, der Duell-Professor Dr. v. Bar, auf eine Ursache zurück, die besonders in der heutigen Zeit recht interessant und der Beachtung werth ist. Es geschah nicht ohne Grund — so schreibt der genannte Autor —, daß man sich früher scheute, die Entscheidung über die Ehre den Gerichten zu überlassen. Die dauernde Ueberhandnahme des Duells würde auf tiefen liegende soziale und politische Schäden hinweisen; sie würde insbesondere beweisen, daß das Vertrauen auf die Justiz zurückgeht, oder daß der Einfluß einer geläuterten öffentlichen Meinung abnimmt und durch individuelle Selbshilfe und Rastlosigkeit ersetzt ist. In anderen

*) Geschichte der französischen Arbeiter-Assoziation. Dieses Geschichtswerk diente und als Unterlage zu dem kurzen Aufsatz.

Vändern, wo die Macht der öffentlichen Meinung außerordentlich stark ist und die Autorität der Justiz sehr hoch steht, ist es leicht gewesen, das Duell zu beseitigen. So namentlich in England in den 40er Jahren. In Europa ist oft das Duell der Begleiter des Absolutismus, der Unterdrückung der Freiheit gewesen, in Amerika das Produkt übertriebener Werthschätzung der individuellen Freiheit und Willkür. Abhilfe erwartet der genannte Autor nur von einer Revision der Gesetzgebung über die Beleidigung und zwar sowohl der Strafbestimmungen, wie des Strafverfahrens. Er hält es für einen Kardinalfehler der modernen Gesetzgebung, daß sie die Verfolgung der Beleidigung im Zivilprozeß gänzlich abschaffte. Der Idee der Einlegung von Ehrengerichten ist der Autor nicht abhold, aber — so meint er — diese Gerichte dürfen nie die Befugnis haben, ein Duell für gerechtfertigt zu erklären. — In diesen Auffassungen kommt, das ist gar nicht zu verkennen, die Auffassung eines leninistischeren und scharfsichtigeren Mannes zum Ausdruck. Daß ein Rechtsprofessor die Justiz für ein solches Uebel verantwortlich machen kann, ist für diese und den Respekt, den sie in wissenschaftlichen Kreisen genießt, im hohen Maße bezeichnend. Verkennen wollen wir ja auch nicht, daß die Herren von der Justiz viel mehr geschoben werden, als sie selbst schieben; aber die Nothwendigkeit einer Aenderung des bestehenden Systems und die schädlichen Einflüsse desselben werden von Tag zu Tag in weiteren Kreisen eingesehen und wenn dann einmal später oder früher mit den rechtsgelehrten Herren die unausbleibliche Abrechnung mit der öffentlichen Meinung erfolgt, dann ist es jedenfalls gut, wenn man Stimmen, wie die vorliegende, sorgfältig gesammelt und zur Verfügung hat.

Vom Borfig'schen Etablissement in Berlin wird der „Magdb. Bzg.“ geschrieben: Die Anordnung des Kuratoriums der Borfig'schen Erbschaftsaffäre, den Lokomotivbau einzustellen und nur noch die außerhalb Berlins gelegenen Werke fortzubehalten zu lassen, bringt uns das Geschäftsvergehen des verstorbenen Begründers der großen Fabrik in Erinnerung. Was jetzt vom Kuratorium im Interesse der Kinder und Enkel verfügt worden ist, haben schon August Borfig, der die Werkstätten einrichtete, und dessen verstorbenen Sohn, unter dessen Leitung das Unternehmen zur Blüthe kam, voraus, und das gewissenhafte Verhalten der Borfig's bewahrte Berlin vor argen Verlusten. Während der Gründerperiode kam zu Borfig eine Gesellschaft von Geldleuten mit dem Anerbieten, die Fabrik in allen ihren Verzweigungen ihm abzulassen und sie in ein Aktienunternehmen zu verwandeln. Die Gründer legten dem Besitzer eine Gewinnberechnung für ihn, für sich und für die Aktionäre vor, die Borfig lächelnd durchlas, um sie nach kurzer Zeit den Nachen zurückzugeben. Ueber den Schätzungswert hinaus sollte er ein Abstandsgehalt von zwei Millionen Thaler erhalten, und die gleiche Summe wollten die Gründer vorweg als Gewinn sich selbst sichern. „Und die Aktionäre?“ fragte Borfig. „Nun, denen steht laut Prospekt, den wir veröffentlichten, ein jährlicher Gewinn von 12 bis 15 pCt. in Aussicht“, antworteten die laustufigen Herren. „Ja wohl“, erwiderte Borfig, „laut Prospekt, aber in Wirklichkeit bei den Umschlüssen zur Kaufsumme, die Sie im Sinne haben, nicht ein einziger Silbergroßchen Zinsnahme. Gewiß würden ja die zwölf Millionen, die Sie emittiren wollen, in Berlin allein unterzubringen sein, denn mein Geschäft ist bekannt und nicht unbedeutend. Aber ich schäufte dieser Stadt, in der ich mein Glück begründet habe, zu viel Dank, und ich möchte meine Mitbürger nicht Vermögensverlusten preisgeben, die ganz unvermeidlich sind, wenn es nach Ihnen ginge.“ Die Gründer wurden nicht wieder zugelassen, so sehr hatte ihr Vorhaben den soliden Mann gekränkt. Borfig macht kein Hehl daraus, daß er sogar in Jahren mit leidlich viel Arbeit nur eine Rente von zwei Prozent bezog, ja daß sogar manch liebes Jahr mit einem Verlust für ihn abschloß. Er konnte das aushalten, denn er war in den ersten zwanzig Jahren, in denen er für die neu errichteten Bahnhöfe die Lokomotiven so gut wie allein lieferte, ein reicher Mann geworden, und noch zu Anfang der sechziger Jahre brachte ihm die stark aufgetretene Wettbewerbung kaum Vermögensverluste; von da ab aber hörte der Gewinn von nennenswerther Höhe auf, und das Geschäft wurde mehr der Ehre halber und wegen der vielen Arbeiter, die in ihm befaßt geworden waren, fortgeführt. „Den Luxus eines Gewinnverzeichnisses“, äußerte Borfig, „kann ich mir persönlich erlauben, aber ich darf ihn nicht Inhabern von Borfig's Aktien ausstrecken“, und diese noble Besinnung bewahrte Berlin vor einem argen Krach. Das weitläufige Grundstück vor dem Oranienburger Thor entlang der Chaussee, Eisen- und Borfig'sche wird durch die Einstellung des Lokomotivbaues frei; es hat nach Lage und Umfang einen Werth von vielen Millionen. Die Staats-Einkommensteuer-Kommission hatte bei Borfig's Lebzeiten sein Vermögen auf 23 Millionen Thaler abgeschätzt, und zwar nach Borfig's eigenen Angaben. August Borfig senior war als armer Klempnergehilfe nach Berlin gekommen; was er ins Leben gerufen hatte, war das Ergebnis rastlosen Fleißes, kluger Ausnutzung der Verhältnisse, außerordentlicher Verstandeschärfe und seltener Tüchtigkeit.

Aus Lehrerkreisen wird dem „Ang. f. d. Havell.“ geschrieben: „Ferien und vertreiben, das sind zwei Begriffe, die niemand mehr zu trennen mag, um nicht in den Verdacht zu kommen, ein Barbar zu sein, oder im Geheimen für zahlungsunfähig gehalten zu werden, und wäre es auch nur einige Stunden, wäre es eine Stunde weit; was würden wohl Otto's Mitschüler sagen, wenn er wieder in die Schule käme und beschämt gestehen müßte: „Wir waren nicht vertieft!“ Daran wird auch niemand zweifeln, daß der Aufenthalt von einigen Wochen in schöner Waldesgegend dem Aufenthalt in den glühenden Straßen der Stadt vorzuziehen ist; für unsere bleiche, luftschichtige Jugend ist ein solcher Sommeraufenthalt fast schon ein Bedürfnis geworden. Die Ferienkolonien, die bereits nach Hunderten zählen, haben auch keinen andern Zweck, als kränklichen Kindern unbemittelten Eltern den Aufenthalt in gesunder Gegend zum Zweck der Erholung zu ermöglichen. Kurz und gut, die Ferien sind da, gereift wird, der Respektan ist aufgestellt. Mutter und Kinder reisen, der Vater bleibt zurück als — Strohmann, sein Herz erregt schon vor Freude bei dem Gedanken — 4 Wochen allein zu sein, ganz unbeschäftigt, unbehindert nach seinem Guldanken leben zu können. Also morgen früh reisen wir — aber Ditto und Helene, wie ist es denn mit Euren Schularbeiten? Es wäre wohl besser, wenn Ihr diese erst befehligt, ehe wir abreisen. O Jammer, dieses Feriengeistes, der Schreden unserer lieben Schulkinder, es zeigt sich in seiner ganzen Größe. Aber da hilft kein Jammer, sie sind da, sie müssen angefertigt werden, es handelt sich nur um das Wann? Nach langem Diskutiren wird endlich beschlossen, die Arbeiten mitzunehmen, an Regentagen, so meint man, findet sich hinreichend Gelegenheit zur Anfertigung derselben. So sind denn die Gemüther beruhigt. — Drei Wochen sind vergangen, an Regentagen hat es nicht gefehlt, aber das Schulpensum ruht im tiefsten Dunkel des Reisefloßes, nach ist ja eine ganze Woche bis zum Ende der Ferien. Aber bei dem herrlichen Sommerwetter der letzten Woche will kein im Zimmer bleiben und arbeiten — die Summen Schularbeiten! — Die Reisefloß werden wieder gepack, es geht zur Heimreise und die Schularbeiten — sie kommen heim, wie sie ausgehen sind. Nun sind noch zwei Tage, über Hals, über Kopf wird gearbeitet, sie sind fertig. — Der erste Schultag ist vorüber — gedrückte Stimmung — die Schularbeiten — Stimme des Vaters: Das kommt mir nicht einmal vor, sonst verzeihst du mir nie wieder. — O's wirklich so ernst gemeint ist? — Es ist merkwürdig, daß die Lehrer es nicht der Mühe für Werth halten sich um die jurischleidenden Kinder der ärmeren und armen Bevölkerung zu kümmern. Es scheint fast, als ob ihnen die Kinder, deren Eltern vertreiben können, mehr ans

Herz gewachsen sind, als diejenigen, welche ihre Ferien zu Hause verleben müssen.

Ein verfallenes Dichtergrab. Wannsee, einer der schönsten Sommeraufenthalte in der unmittelbaren Umgegend von Berlin, der täglich von vielen Hunderten besucht wird und welcher hinsichtlich seiner prachtvollen Villen und Parkanlagen und seiner tadellosen, köstlich gepflegten Gärten eine wahre Perle der Mark ist, birgt bekanntlich auch das Grab des so früh aus dem Leben geschiedenen Dichters Heinrich von Kleist. Leider aber ist, so schreibt die „N. A. B.“, in dem Maße, als alle Anlagen gepflegt und gepflegt sind, diese Stätte vernachlässigt; es läßt sich kaum ein schärferer Kontrast denken, als er zwischen dem schmucklosen Hügel und den ihn umgebenden schmuckreichen Landhäusern besteht. Nur mit großer Mühe kann der Fremde, der das Grab des Sängers aufsuchen will, einen Weg dahin finden; kein passbarer Weg führt hin, kein Wegweiser giebt dem Suchenden Aufschluß. Der Friedhof, der ebend von der Hauptstraße aus am kleinen Wannsee entlang hinläuft, ist jetzt verboten; wer aber dennoch das Grab sehen will, muß über Geröll und Gestrüpp zwischen dem Bahnhöfen und der Friedr. Wilh. Schulz'schen Villa die öde, vernachlässigte Kieserschönung zu erreichen suchen; nachdem er diese mit Anstrengung durchschritten, kommt er an einen Fahrweg, der offenbar Privat-eigentum ist; den Gedanken an eine eventuelle Pfändung außer Acht lassend, gelangt er an einen Ausstieg, der zu dem Hügel, auf dem das Grab des Dichters liegt, führt. Allein dieser Ausstieg spottet jeder Beschreibung, und ist der Stätte durchaus unwürdig. Die Erde, die mitten aus dem Grabe hervorgeproffen, ist der einzige Schmutz des Fleckens Erde, das pietätvolle Hände einst mit einem eisernen Bitter umgeben und so vor seinem gänzlichen Verfall bewahrt haben. Vielleicht genügt dieser Hinweis, daß die Verwaltung von Wannsee einen guten, leicht auffindbaren Weg nach dem Grabe herstellen läßt und im Verein mit den Einwohnern für die Pflege dieser Stätte in gesehener Weise sorgt.

Das Gewitter, welches vorgestern Nachmittag in der sechsten Stunde über Berlin von Nordwest her heraufzog, war von seltener Intensität und Heftigkeit. Ueber eine Stunde lang fiel stürmischer Regen, und furchbar rollte der Donner, zuckten die Blitze, am dunklen, wolkendeckten Horizont. Es war, als wenn der Himmel uns in der einen Stunde durch die gewaltigen Wasserfluten für die erschlafene Hitze der letzten Tage entschädigen wollte. Glücklicher Weise haben die einströmenden Elemente in Berlin diesmal wenig Schaden angerichtet; wie berichtet wird, schlug der Blitz in das vergoldete Kreuz, welches die Spitze der Koulisikirche in der Alten Jakobstraße bildet, dasselbe wurde völlig verbrannt; dann glitt der Blitz an der rechten Seite der Kirche, überall das Mauerwerk zertrümmend, herab in den Erdboden hinein. Man benachrichtigte sofort die Polizei, und alsbald begab sich eine Kommission in die Kirche, ob etwa die Sicherheit des Bauwerkes gefährdet wäre. Am Hause Oranienburgerstr. 79 traf der Blitz die große Fahnenstange auf dem Dache und zerstückelte dieselbe in viele Stücke, die prächtig auf's Straßengestühl schlugen. Ein toller Schlag traf das Haus Wasserbörser 8; die sofort anrückende Feuerwehrlöschtruppe fand jedoch keine Veranlassung einzugreifen; ein ebensolcher hat die Fahnenstange auf dem Gebäude des königlichen Rasthofs an der Holzmarktstraße zerstört. Auf der Weisenfelder Chaussee, unmittelbar hinter der Verbindungsbahn, fuhr der Blitz in ein Rastlofeld, und zwar in demselben Augenblick, als der Pferdebahnwagen N. 88 die fragliche Stelle passierte. Der Luftdruck war ein so heftiger, daß der Schaffner und zwei Passagiere sich nur mit Mühe auf den Beinen zu halten vermochten. Durch die starke Elektricitäts-Entladung wurde vornehmlich der Telephonbetrieb stark in Mitleidenschaft gezogen; so war beispielsweise die Verbindung zwischen Berlin und Weisensee vollständig unterbrochen, während nach dem Gewitter von den verschiedensten Seiten auf dem Haupt-Telephonamt Meldungen über Störungen im Fernsprech-Apparat eintrafen. Die herabstürzenden Wasserfluten haben namentlich in den tiefer gelegenen Straßen und in denjenigen, in denen augenblicklich Erdarbeiten ausgeführt werden, größere Wasseransammlungen herbeigeführt. Auf dem Grundstücke Rollenmarkt 5 führte der Druck der hereinbrechenden Wasserfluten einen Bruch des Hauptkanalisationsrohrs herbei, und wurde der dort belegene Restaurationeller sehr hoch unter Wasser gesetzt. Den vereinten Anstrengungen der Hausbesitzer und Nachbarn gelang es, die Wasserlecke zu beseitigen, ohne daß eine Aquisition der Feuerwehrlöschtruppe notwendig geworden wäre.

Eine Baumanpflanzung verweist. Die im Herbst v. J. in der Friedländerstraße zur Ausführung gelangte Baumanpflanzung kann, wie der „Staatsb. Bzg.“ ein Berichterstatter schreibt, als vollständig vernichtet betrachtet werden. Von einigen hundert taufenden jungen Ahornstämmen ist die Mehrzahl bereits verdorrt, und der übrige Theil ist dem Verderben nahe; denn die augenblicklich unternommenen Versuche, wenigstens einzelne der Baumstämme am Leben zu erhalten, werden sich sehr bald als verfehlt herausstellen. Wie von sachkundiger Seite mitgeteilt wird, dürften von der ganzen Baumanpflanzung nur etwa drei Stämme sich als lebensfähig erweisen, der Rest aber wird im Herbst zweifellos durch neue Anpflanzungen ersetzt werden müssen, da die Bäume fast durchweg vom Brande, einer unter den Bäumen sehr verbreiteten Krankheit, schwer gelitten haben. Die Schuld daran wird hauptsächlich dem schweren Lehmboden zugeschrieben, der diesen Stadtteil vor dem übrigen Berlin auszeichnet, der dem Baumwuchs aber nicht förderlich ist. Der Stadt entsteht durch die Vernichtung dieser Baumanpflanzung übrigens auch ein nicht unerheblicher Schaden, da jeder Baumstamm bis jetzt einen Kostenaufwand von mindestens 10 Mark erfordert hat, der nun als verloren zu betrachten ist.

Durch die Offenlegung der Gräberstraße hat sich die Hygiene der Gegend an der Rottbuser Brücke seit einigen Tagen vollständig verändert. In grader Flucht laufen unmittelbar vor der Brücke die beiden Straßen, die Gräberstraße und der Rottbuser Damm, zusammen, um sich jenseits der Brücke als Rottbuserstraße resp. Mariannenstraße fortzusetzen. Zwar ist der Anblick des nördlichen Theiles der Gräberstraße augenblicklich noch ein wenig großstädtischer, denn ohne Damm und Trottoir, nur von leichten Bretterrampen flankirt, wie hier, findet man wohl kaum eine zweite Straße in unserer Stadt. Nichtsdestoweniger wurde sie sofort nach ihrer Offenlegung von dem nach der Hasenhalde pilgernden Publikum mit Vorliebe benützt, das den gepflasterten Weg durch die Schönleinstraße vorzuziehen und lieber durch den weichen Sand der neuen Straße wandelte, die mit der danebenliegenden Jahnstraße zugleich zur Kanalisation und Entwässerung aufgeworfen ist. In der Jahnstraße haben diese Arbeiten bereits begonnen. Das neue, steuere und erst im vorigen Jahre gelegte Pflaster ist wieder aufgerissen und kolossale Berge des aufgeschobenen Erdreichs bedecken den übrigen Theil der Straße. Da die Gräberstraße später doch jedenfalls nach der Hasenhalde durchgeführt wird, so thäten die interessirten Anwohner gut, für das Publikum schon jetzt einen, wenn auch nur privaten und provisorischen Durchgang zu öffnen, wie dies seiner Zeit die Besitzer an der Jahnstraße gethan haben. Durch Förderung der Frequenz haben die Grundbesitzer den weissen Vortheil, denn die lebhaftere Frequenz führt auch schneller zur Bebauung des Territoriums.

In Ausführung des § 100 e der Gewerbeordnung hat der Minister für Handel und Gewerbe für die Ertheilung der Rechte hinsichtlich des Lehrlingswesens an solche Innungen, aufgestellt. Zunächst müssen, wie der „G. C.“ erzählt, die im Statut vorzulebenden organischen Einrichtungen der Innung eine Sicherheit dafür bieten, daß die Innungsmeister selbst die dem Entwicklungszustande des betreffenden Handwerks

entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen; es wird daher empfohlen, im Innungsstatut auch die Meisterprüfung als Aufnahmebedingung vorzuschreiben. Auch habe das Statut dafür Sorge zu treffen, daß die Lehrlinge eine dem Stande des Handwerks entsprechende Ausbildung erhalten, desgleichen durch Festlegungen über die Dauer der Lehrzeit, die Form (Schriftliche) und den Inhalt des Lehrvertrages die weitaus wichtigsten Seiten des Lehrverhältnisses betreffend zu regeln. Dahin gehören namentlich, daß eine ordnungsmäßige, technische und gewerbliche Ausbildung gesichert, für die sittliche Führung der Lehrlinge Sorge getragen und den Lehrherren die Verpflichtung auferlegt werde, ihre Lehrlinge zu dem Bestreben zu erziehen, die Fortbildungsschulen anzubehalten. Endlich werde das Statut Vorschriften über die Gesellenprüfung und die Ertheilung des Lehrlingsbriefes enthalten müssen. Die Innung werde durch die Zahl und Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft innewohne, das gesammte Lehrlingswesen in dem Bezirke zu leiten. Anträgen auf Gewährung der Rechte des § 100 e der Gewerbeordnung werde daher keine Folge zu geben sein, wenn die Innung einen zu geringen Personalbestand habe, oder wenn die Absicht zu Tage trete, durch Entziehung des Rechtes zum Halten von Lehrlingen solche Gewerbetreibenden zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unthunlich sei. Selbstverständlich müsse die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urtheile berechtigen, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bemüht habe. Bei der Begründung der Innungen nach § 100 e cit. zu ertheilenden Rechte werde zu berücksichtigen sein, daß die Ausbildung von Lehrlingen solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werde, welche zwar demselben Gewerbe angehörten, deren Unternehmer aber, ohne der natürlichen Regelung des gewerblichen Verhältnisses ihres Betriebes Zwang ant thun, nicht föhlich genöthigt werden könnten, Mitglieder der Innung zu werden.

Gegen Herzlophen und Hypochondrie. Die Reife besitzt Kräfte aller Art, daher die vielfache Wirkung des Karmelitergeistes (Reisengeistes). Sie vermag nicht nur eine krampfartige Bewegung des Herzens zu beruhigen, sondern wirkt auch erweiternd in niedergedrückter Stimmung. Nach dem Ausbruche eines großen Krampfes, Boerhaave, ist die Reife ganz besonders für Personen geeignet, welche an Herzlophen, Hypochondrie, Traurigkeit, Neurotischen und Bleichsucht leiden. Derselbe sagt, daß die bemerkten Eigenschaften des Reifekrautes von allen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts bestätigt seien und auch orientalische Aerzte die Reife als bestes Mittel und erweiterndes Mittel gebrauchten, daß aber die neueren Aerzte sich weniger mit ihren Wirkungen beunruhigen. Insofern soll ihre beruhigende Kraft so groß sein, daß es nur einer warmen Auflage von frischem Reifekraut auf die Herzgegend bedarf, um starkes Herzlophen, ja selbst dreimal des Tages eine Tasse Reifekraut laumarm getrunken, bei den übrigen bemerkten Zuständen kann Reifekraut und zwar zur Zeit dreimal täglich ein halbes Weinglas genommen werden.

Briefstauden. Kürzlich fanden sich in Laubenschlägen an der Spandauer Chaussee und in der Reuendorferstraße in Spandau in erschöpftem Zustande zwei Briefstauden ein, welche wie aus den an den Fingern vorzufindenden Stempeln hervorzugehen, Eigentum von Berliner Laubenschlägern waren. Die Stauden kamen von Köln, wo sie aufgelassen waren, um nach Berlin zu fliegen. Sie sind ihren rechtmäßigen Eigentümern inzwischen wieder abgemittelt worden.

Die „fliegenden“ Kaffeetassen sind die neueste Erfindung in den Straßen Berlins. Wo in früheren Jahren ein Wagen mit den „schönen warmen Bratlopfen“, so heißt die „Freie. Bzg.“ — von „fliegenden Bratlopfen“ — und bisher niemals Kunde geworden — einen Hausen Kaffee, ab und zu auch einen hungrigen Kunden anlockte, nun steht heute diese dankbare Aufgabe der „Kaffeewagen“, wie mit großer Präzision an den schon weithin durch den Raum künftlichen Gebirgen zu lesen ist. Für 5 B. liefert der Wagen bester eine große Tasse Kaffee. Ist auch nicht gerade Kaffee zur Verarbeitung dabei gekommen, so ist doch das Getränk, wie es in gewöhnlichen Haushaltungen vorkommt, als Getränk auf der Straße ist es in der heißen Jahreszeit jedenfalls viel empfehlenswerther, als alle spirituellen oder stillen Getränke, deren Genuß fast regelmäßig Erkrankungen des Magens, Darmstärkung u. s. w. nach sich zieht. Da diese Kaffeewagen den geschäftlichen Erfolg haben werden, muß allerdings erst die Zukunft lehren und wird im wesentlichen von der Dauer der verarbeiteten Waare abhängen. Die Besitzer der Kaffeetassen sollen aber die neueste Konkurrenz dieser „fliegenden“ Tassen besonders erbaut sein.

Die Roulang der (alten) Dampfschiffahrtsgesellschaft zeigte sich vorgestern wieder einmal von der vortheilhaftesten Seite. Die Gesellschaft scheint immer noch der Ansicht zu sein, daß sie nicht des Publikums weanen, sondern das Publikum ihrerwegen da sei, sonst ist die Rücksichtslosigkeit mit der sie vorgeht, unerklärlich. Annoncen in den Zeitungen und Blättern an den Anschlagstulen haben i. B. verhindert, daß von der Jannowbrücke aus Extrafahrten veranstaltet werden und zwar Montag und Donnerstags nach Friedrichshagen und Dienstags und Freitag nach Grünau. Die Absicht war, um 2 1/2 Uhr Nachmittags festgelegt und hinzugefügt: Nach Belieben Extradampfer. Welchen Werth dieses Versprechen hat, weiß jeder Thatsache herab, welche uns als vorläufig berichtet wird. Als unser Gewährsmann vorgestern 22 Minuten vor der Abfahrtszeit an der Kaffe erkrankte, vernahm er den Ulaß: Billets zu der Extrafahrt werden nicht mehr ausgegeben. Dabei war nur ein Schiff zur Abfahrt bereit. Den Fahrkräftigen, die sich sehr zahlreich eingefunden hatten, blieb nichts anderes übrig, als in der abendlichen Sonnenhitze abzuweichen. In der Menge hörte man nicht gerade schmeichelhafte Urtheile über die Gesellschaft, die ihr monopolistisches Monopol in so willkürlicher Weise ausübt.

Die Regelposten des Herrn Keng. Aus Anlaß der letzten Vorstellungen der Kunstfreier Gesellschaft des Herrn Ernst Keng in Wien wurde derselbe von der Wiener Staats-Administration aufgefordert, sein Einkommen aus diesen Vorstellungen zum Behufe der Bemessung der Einkommensteuer vorzulegen. Keng kam diesem Aulage nach und sandte sein Einkommen, stellte aber in die Fassung eine Ausgabe von 8946 fl. ein, welchen Betrag er nachweislich für einen Erlöszug für seine Künstler, Pferde u. c. auf der Straße von Wien nach Wien zahlen mußte; Keng verlangte die Ausweisung dieser Summe vom Reineinkommen. Die Finanzbehörden aller Instanzen verweigerten aber diese Ausweisung, weil nach dem österreichischen Einkommen-Paragrafen § 10 das reine Einkommen aus steuerpflichtigen Unternehmen derart zu ermitteln ist, daß die Erträge und die Ausgaben der Unternehmung der Messung zu Grunde zu legen sind, woraus folgt, daß nur die Ausgaben als Abzugsposten zu behandeln sind, welche Keng aus Anlaß seines Geschäftsbetriebes in Wien zu bestreiten hatte, keineswegs aber solche, welche Herrn Keng wegen eines Erlöszuges zu machenden Geschäftes erwachsen sind, weil diese Erlöse nicht als Ausgaben aus dem Geschäftsbetriebe betrachtet werden können. Aus diesem Grunde hat auch der obersten Verwaltungs-Berichtshof die erhobene Beschwerde als unbegründet abgewiesen.

Eine Erkundung, wodurch den Ballettmeisterinnen gründliche das Handwerk gelegt werden soll, ist zum Patent angemeldet worden. Es ist dies ein einfach erscheinender Kleiderkasten, der so eingerichtet ist, daß, nachdem Hut und Ueberzieher ange-

hängt
diese
vollstän
sehr
erfolgt
bin ver
balen
Tafel
wieder
von de
dem R
entfern
Kosten
ausge
bracht.
I
wird a
Dörfer
sender
daß er
erschel
nach
Rege
unere
Gege
wunder
den „L
gebens
jalle
beunru
B
bistgen
troffen
legiere
einand
ergab
ein ho
Besorg
Neroer
hand z
länder
als die
der Ma
Rämp
sch sei
Wal.
neu
famili
hoffnu
Das G
Rachb
Z
einer
laufm
innert
des G
Frenk
sch f
damal
zurück
Seite
lich ab
leiten
an der
länder.
baltig
recht
lassen
mit ein
zusamm
meldet,
bald v
stiftung
anderer
nach d
widert
E
abend
fachen
Zeit m
elstbr
in den
König
gerade
klein
legung
B
Reuert
Belgen
wende
stende
die Co
Er
nig
mittag
feuriger
in Aus
die St
Rulde
wohl l
wollig
wichtig
nissen
die Ob
die Be
ber die
recht
hülte.
halsam
von er
das B
Wichm
in die
Die au
dem B
nicht u
habe
Der Kr
der Fr
Beliegt
Beliegt
Belau
auf Be
helt
Saubu
war, so
die Klei
dem 1
1,50

